



*Michael Mertens
 Leiter des Dezernates
 Schulen, Jugend
 im Landschaftsverband
 Rheinland*

**Liebe Leserin,
 lieber Leser,**

noch nie haben sich so viele fröhliche, positiv gestimmte und kontaktfreudige junge Menschen aus allen Teilen der Welt in unserer rheinischen Region versammelt. Ausschließlich positiv bewertet wurde dieses Bild der Jugend anlässlich des Weltjugendtages in Köln. Aber ein Erfolg wurde es nicht zuletzt auch deshalb, weil sich so viele helfende Hände aus allen Teilen des öffentlichen und privaten Lebens solidarisch zeigten und anpackten – manchmal auch ganz unkonventionell, wenn es nötig wurde.

Ein solcher gesellschaftlicher Konsens ist auch nötig um der Jugendarbeitslosigkeit zu begegnen:


Der nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs in Deutschland (Ausbildungspakt) ist einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Die Wirtschaft ist daran zu erinnern, dass sie sich verpflichtet hat, während der dreijährigen Dauer des Paktes im Jahresdurchschnitt 30.000 neue Ausbildungsstellen einzuwerben.

Da, wo der Markt nicht in der Lage ist, allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz oder Arbeit und Beschäftigung zu garantieren, müssen die Instrumente der Arbeitsförderung eingesetzt werden. Die Mittel hierfür dürfen nicht gekürzt werden.

Für die jugendlichen Bewerber, denen die schulischen Voraussetzungen fehlen, müssen die beruflichen und schulischen Erfordernisse besser aufeinander abgestimmt werden. Die Curricula und Unterrichtsinhalte der Klassen 8, 9 und 10 sind gemeinsam von Ausbildung und Schule zu überarbeiten

– manchmal auch ganz unkonventionell, wenn es nötig wird.

Es grüßt Sie Ihr


 Michael Mertens

Aus dem Inhalt

SCHWERPUNKT:

- 4 Familienberatung: Neue Ziele – neue Wege**
- 5 Umstrukturierung der Familienberatung in NRW**
- 7 Beratung für Familien mit Migrationshintergrund**
- 10 Beratungsarbeit der Ev. Beratungsstelle in Köln**
- 14 Die virtuelle Beratungsstelle
bke-Online-Beratung für Jugendliche und Eltern**
- 18 Die Wirksamkeit der Ehe-, Familien- und Lebensberatung
 Studien in den fünf Bistümern in NRW**

21 Offene Ganztagschule

Qualitätszirkel in der Offenen Ganztagschule
 Gründe und Chancen für die Kooperation

24 Neues aus dem Landesjugendamt

24 Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes Rheinland
 Die aktuellen Veranstaltungen 2005

25 Aktuelles zur Gesetzgebung des Bundes und des Landes
 Nordrhein-Westfalen

26 Prima Klima

Die Praxis des Coolnesstrainings in einer Schule für Erziehungshilfe

32 Rund um die Jugendhilfe

33 Neue Ausbildungsgänge in der Sozialen Arbeit

40 Fernsehserie „Die Super Nanny“

41 Aktion Mensch: Mehr Zukunft für Kinder und Jugendliche

42 Freiwilliges Engagement mit internationalem Flair

43 Für Sie gelesen

47 Fortbildung & Veranstaltungen

50 Impressum

VORSCHAU:

Schwerpunkt im nächsten Heft 4/2005

„Der Mythos der ersten Lebensjahre –
 Kinder unter Drei“

Familienberatung: Neue Ziele – neue Wege

von Anke Mützenich



Anke Mützenich

Der erst kürzlich veröffentlichte 8. Kinder- und Jugendbericht des Landes Nordrhein-Westfalen beschreibt und würdigt Familienberatung als Leistung der Jugendhilfe:

„In dem Bereich der frühzeitigen Hilfe und Beratung leisten Familienberatungsstellen mit ihrem inhaltlich im System der kommunalen Jugendhilfe abgestimmten Angebot einen wichtigen Beitrag. (...) Bei den 309 mit Landesmitteln geförderten Familienberatungsstellen handelt

Ein abgestimmtes Angebot im System der Jugendhilfe

zur Erziehung und erreicht zugleich die meisten Menschen.“

Um ein niedrigschwelliges, zielgenaues und in das System der Jugendhilfe eingebettetes Beratungsangebot zukünftig – insbesondere auch finanziell – sichern zu können, ist, angestoßen durch einen Beschluss des Landtags, ein Diskussionsprozess in Gang gesetzt worden, an dessen Ende das Land mit den Spitzenverbänden der Träger sieben Ziele zur Umsteuerung der

Familienberatung verbindlich vereinbarte.

Den Umsteuerungsprozess und die in neue Förder Richtlinien aufgenommenen Ziele, die ab 2007 für alle Beratungsstellen verbindlich werden, skizziert **Dagmar Schmelzle** in ihrem Beitrag. Die weiteren Beiträge im Schwerpunkt dieses Jugendhilfereports stellen Facetten eines Arbeitsfeldes vor, dessen Alltag so vielfältig sein dürfte wie die Problemlagen der Kinder, Jugendlichen, Eltern und Paare, die in den Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen ihren im KJHG formulierten Anspruch auf Beratung einlösen.

Eines der in den Vereinbarun-

gen zur Familienberatung formulierten Ziele ist die stärkere Berücksichtigung und Integration von Familien mit Migrationshintergrund in den Beratungsangeboten. **Dr. Eckhard Hömberg** beschreibt anhand eines Praxisbeispiels das Engagement, das notwendig ist, die häufig für Beratungsangebote nur schwer zugängliche Zielgruppe zu erreichen und die praktischen Probleme in der Beratung von Migrantenfamilien.

Mit unterschiedlichsten Angeboten versucht die Familienberatung den Ansprüchen und Bedürf-

es sich im einzelnen um 141 Beratungsstellen in Trägerschaft von Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, 63 Beratungsstellen in Trägerschaft der Kommunen und 82 Ehe- und Lebensberatungsstellen sowie spezialisierte Einrichtungen. Die Nachfrage ist in den letzten zehn Jahren um rund ein Drittel gestiegen. Im Jahr 2002 wurden 151.000 Beratungsfälle gezählt. (...) Das Beratungssystem hat sich als effizient und kostengünstig erwiesen: Erziehungsberatung ist die bei weitem kostengünstigste Hilfe



nissen von Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu begegnen.

Wolfgang Simon stellt die Arbeit einer Beratungsstelle vor, die erst kürzlich ihr 50-jähriges Bestehen feiern konnte. Das Angebot wurde stetig an die sich mit der gesellschaftlichen Entwicklung verändernden Lebenslagen der Ratsuchenden angepasst und geht heute weit über das Angebot der Beratung in Erziehungsfragen hinaus.

Die viel zitierte „Niedrigschwelligkeit“, die es den Ratsuchenden ermöglicht, ohne große Hemmnisse, ohne allzu lange Wartezeit, zielgenau abgestimmt auf die eigenen Bedürfnisse und vor allen Dingen kostenlos beraten zu werden, ist allen Angeboten der Familienberatung zu Eigen. Sie kommt jedoch besonders bei einer Form der Beratung zum Tragen, die sich erst in den letzten fünf Jahren entwickelt hat: in der „Virtuellen Beratungsstelle“. Dieses Online-Angebot, das gezielt das veränderte Kommunikationsverhalten von Jugendlichen, aber auch Erwachsenen nutzt, wird vom Online-Beratungsteam der **Bundeskongress für Erziehungsberatung-bke-** vorgestellt.

Beratungsleistungen sollen im Idealfall einsetzen, ehe „das Kind in den – sprichwörtlichen – Brunnen gefallen ist“. Nur durch diese „frühe Hilfe“ können im Sinne echter Prävention wei-

tergehende, wesentlich stärker in das System der Familie eingreifende und letztlich für die Träger der Jugendhilfe kostenintensivere Hilfen vermieden werden.

Die gleichwohl, angesichts knapper Kassen mehr oder weniger offen formulierte Frage nach der Wirksamkeit von Beratung und damit nach der Legitimation für den Einsatz der Fördermittel, beantwortet **Norbert Wilbertz**, der die Ergebnisse zweier Untersuchungen zur Ehe, -Lebens- und Familienberatung in Nordrhein-Westfalen vorstellt.

Das Landesjugendamt nimmt im Kontext der Förderung von Familienberatung in erster Linie die Rolle der Bewilligungsbehörde wahr. Zu allen Fragen der Abwicklung der Förderung vom Antrag bis zu Fragen des Verwendungsnachweises beraten die Kolleginnen und Kollegen des Landesjugendamtes gerne.

„*Es ist menschlich, manchmal nicht mehr weiter zu wissen*“. Diese einfache Feststellung, die den Anspruch an Beratung komprimiert, hatte Wolfgang Simon bereits seinem Beitrag vorangestellt. Der Satz hätte auch ein treffendes Motto für den Schwerpunkt dieses Jugendhilfereports sein können.

Anke Mützenich,
Landesjugendamt Rheinland,
anke.muetsenich@lvr.de

**Es ist menschlich,
manchmal nicht mehr
weiter zu wissen**

Umstrukturierung der Familienberatung in Nordrhein-Westfalen

von **Dagmar Schmelzle**

Vor einem Jahr – am 12. Juli 2004 – haben die Kommunalen Spitzenverbände, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Bevollmächtigten der Katholischen und Evangelischen Kirche beim Land Nordrhein-Westfalen mit dem Ministerium vereinbart, bis zum Jahr 2007 die Familienberatung auf bestimmte Ziele hin umzusteuern. Die Ausdifferenzierung der Lebenslagen von Familien und damit verbundene gesellschaftliche und persönliche Probleme erfordern, dass die Familienberatung verstärkt präventiv und zielgruppenorientiert arbeitet. Hierzu haben die Trägerverbände in einer gemeinsamen Erklärung vom 12.7.2004 folgende Ziele der Förderung festgelegt:

- Stärkere Konzentration auf Familienberatung, d.h. auf Kinder, Jugendliche und junge Volljährige bis 27 Jahre sowie Familien mit Kindern unter 21 Jahren,
- regionale Einbindung der Familienberatung in die kommunale Jugendhilfeplanung,
- verbindliche Vernetzung und Kooperation der Familienberatungsstellen mit anderen kinder- und familienbezogenen Einrichtungen in der fall- und nichtfallbezogenen Arbeit,
- Intensivierung der präventiven Angebote zur Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz und der besseren Früherkennung von sozialen Problemlagen,
- Initiierung und Durchführung gezielter Ko-



Dagmar Schmelzle



Stärkung der Beziehungs-
kompetenz

- operationen mit Selbsthilfegruppen sowie Nutzung von ehrenamtlichen Strukturen,
- Schwerpunktbildung in der fallbezogenen Arbeit der Familienberatung auf komplexe Erziehungsprobleme und soziale Problemgruppen,
- stärkere Berücksichtigung und Integration von Migranten und Migrantinnen in den Beratungsangeboten.

Vorangegangen war der feierlichen Unterzeichnung

- der Beschluss des Landtags vom 21.01.2004, die Förderung der Erziehungs-, und Ehe- Lebensberatungsstellen (Familienberatungsstellen) schrittweise von der bisherigen Regelförderung der Personalkosten auf eine auf bestimmte Ziele hin orientierte Förderung umzustellen. Bereits im Jahre 2004 wurde neben dem bisherigen – abgesenkten – Fördertitel ein zweiter eingerichtet, der in den Folgejahren bis 2007 kontinuierlich zunehmen, während der erste kontinuierlich absinken wird. An dem zweiten Fördertitel sollen nur Familienberatungsstellen partizipieren, die an der Umsteuerung teilnehmen.
- eine Abfrage bei allen Erziehungs- und Ehe- Lebensberatungsstellen über den Sachstand ihrer Arbeit in den Umsteuerungsbereichen. Die Teilnahme an der Erhebung wurde bereits als Beteiligung an der Umsteuerung für 2004 gewertet.
- die Vorbereitung durch eine vom Ministerium eingesetzte Arbeitsgruppe aus Vertretern/in-

Was passiert, wenn die Vorgaben der Richtlinien nicht erreicht werden?

nen der Trägerverbände, Kommunalen Spitzenverbände, Landschaftsverbände (Bevollmächtigungsbehörden), die die vom Landtag vorgegebenen Ziele konkretisiert und Nachweise für die Zielerreichung sowie die Zeiträume, bis zu denen die Zielerreichung erfolgen soll, festgelegt hat. Die Arbeitsgruppe hat sehr kooperativ die Herausforderungen der Umsteuerung aufgegriffen und war dem Ministerium ein hilfreicher und zugleich im positiven Sinn kritischer Partner. Dafür möchte ich allen Beteiligten an dieser Stelle danken.

Grundsätzlich war allen Beteiligten klar:

Die Umsteuerung ist sinnvoll, weil sie den Kindern, Jugendlichen und Familien einen einfacheren Weg zur Familienberatung erschließt, die Beratung früher an die Menschen heranbringt und die Kooperation mit anderen familien- bzw. kindbezogenen Diensten optimiert. Dabei wird die knappe Kapazität der Familienberatung stärker auf Familien, Kinder und Jugendliche mit besonders häufig auftretenden oder massiven Problemen konzentriert, z.B. alleinerziehende Familien und Familien bei Trennung und Scheidung. Last, but not least sollen die bisher stark unterrepräsentierten Familien mit Migrationserfahrung einen besseren Zugang zu den Beratungsstellen finden.

Die Umsteuerung ist ein mehrjähriger Prozess, sie ist nicht „auf Knopfdruck“ zu erledigen. Wenngleich viele Berater/innen anmerkten, die Umsteuerung beinhaltet lediglich Arbeitsweisen, die sie bereits als Standard durchführen, bedeutet sie für andere Beratungsstellen bei einigen Zielen eine fachliche Herausforderung und erfordert Umsteuerungsleistungen. So haben Ehe- Lebensberatungsstellen z.B. eine nicht geringe Klientel von älteren Paaren oder allein stehenden Menschen. Präventive Arbeit mit Gruppenangeboten ist für manche Beratungsstellen nichts besonderes, für andere jedoch Neuland. Für die meisten Beratungsstellen ist die Arbeit mit Migrantenfamilien ungewohnt und wird als besonders schwierig angesehen.

Die Arbeitsgruppe hat festgelegt, wie die Zielerreichung für jedes einzelne Ziel festgestellt wird. Dies ist inzwischen in die Förderrichtlinien (Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienberatungsstellen, RdErl. vom 26.1.2005, SMBL.NRW 21630) eingearbeitet.

Ich wurde in der Arbeitsgruppe immer wieder gefragt, was geschieht, wenn eine Einrichtung eines oder mehrere Ziele nicht im vorgesehenen Zeitrahmen erreicht?

Dann wird grundsätzlich so verfahren wie bisher bei der Prüfung von Verwendungsnachweisen. Der Landschaftsverband stellt z.B. fest, der Träger der Beratungsstelle A hat im Förderantrag für 2006 erklärt, dass Kooperationsvereinbarungen mit drei Diensten vorliegen. Es stellt sich heraus, dass lediglich mit einer Einrichtung eine Vereinbarung besteht. Der Landschaftsverband wird dem Träger aufgeben, die fehlenden Vereinbarungen bis zu einem bestimmten Datum in 2007 abzuschließen. Erfolgt das nicht, wäre für 2007 die Förderung aus dem „Umsteuerungstitel“ zurück zu fordern.

Die Beratungsstelle B hat beinahe ausschließlich Jugendliche und junge Heranwachsende beraten. Darunter nur rd 20% aus allein erziehenden Familien oder Familien in Trennungssituationen. Bei Nachfrage stellt sich heraus, dass es sich um eine Jugendberatungsstelle mit Schwerpunktbildung bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund handelt, so ist es in der kommunalen Jugendhilfeplanung festgelegt. Mit dieser Erklärung wird sich der Landschaftsverband zufrieden geben.

Die fachliche Begleitung der Umsteuerung erfolgt weiterhin durch die Arbeitsgruppe Umsteuerung. Sie bearbeitet z. Zt. das Ziel – stärkere Öffnung der Beratungsdienste für Familien mit Migrationshintergrund, mit der Vorbereitung eines Qualitätsdialogs. Die Erfahrungen mit dieser Thematik, der Hemmnisse und fachlichen Her-

ausforderung sind noch nicht soweit gefestigt, dass eine Konkretisierung der Ziele und Festlegung der Indikatoren möglich gewesen wäre. Nach einem Brainstorming Ende letzten Jahres mit Expert/innen aus Familien- und Migrantenberatungsstellen haben wir eine Gruppe aus diesen Personenkreisen berufen. Inzwischen hat sie mehrfach getagt und wird bis etwa Oktober dieses Jahres Vorschläge für Empfehlungen erarbeitet haben, die die Arbeitsgruppe Umsteuerung zur weiteren Umsetzung entgegennimmt. 2006 ist eine Fachtagung „Öffnung der Familienberatung für Migrantenfamilien“ geplant. Außerdem wird vorgeschlagen, wie das Ministerium die Beratungsstellen unterstützen kann. Es werden Prototypen für Flyer, Checklisten für „Migrantenfreundliche Beratungsstellen“ und Handreichungen für die Beratungsteams entwickelt. Wenngleich an zahlenmäßige Vorgaben für den Anteil von Migranten zurzeit nicht gearbeitet wird, folgt allein schon aus § 27 KJHG, dass den Familien mit Migrationserfahrung der gleiche Zugang zur Erziehungsberatung zu gewähren ist, wie deutschen Familien. Deshalb sollten sie ihrem Anteil an der Bevölkerung entsprechend Zugang zu den Beratungsstellen haben.

Dagmar Schmelzle

Ministerialrätin, Referatsleiterin im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen

Einbindung in die Jugendhilfeplanung

Beratung für Familien mit Migrationshintergrund – ein Praxisbeispiel aus Essen –

von Eckhard Hömberg

Manchmal versteht Sabine Scholz im Sekretariat der Erziehungsberatung am Telefon gar nichts mehr, weil nur wenige deutsche und viele türkische Worte fallen. Dann schaut sie auf einen Zettel, der neben dem Telefon klebt: hierauf stehen die türkischen Zahlwörter. Sie notiert dann entweder die Telefonnummer für einen Rückruf oder die Durchwahlnummern der – nicht durchgängig anwesenden – türkischen Beraterinnen.

So kann Ausrichtung einer Beratungsstelle zugunsten von Klienten mit Migrationshintergrund ganz praktisch aussehen. Ein Beispiel für die viele Einzelheiten, an die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsstellen des Essener Jugendpsychologischen Instituts denken.

Ein Leitbild ... und die Arbeit dahinter

In der Leitbild-Formulierung des Instituts liest sich das so: „Einen besonderen Stellenwert nimmt die Beratung von Migranten ein. Die Entwicklung und Vorhaltung eines qualitativ angemessenen Beratungsangebots für alle Klienten



Eckhard Hömberg



Frühe Förderung ist wichtig

mit Migrationshintergrund ist aktuelle und mittelfristige Zielsetzung des Instituts.“ – Ganze zwei Sätze, überdies etwas blutarm formuliert, aus einem Dokument, das mehrere Seiten umfasst.

Diesen Sätzen ging viel voraus. Bereits seit 1986 verfügt das JPI über eine Mitarbeiterin türkischer Herkunft. Inzwischen ist Beratung in türkischer Sprache ein fest etablierter Bestandteil des Beratungsangebots, ebenso Beratung in englischer und französischer Sprache. Zwischenzeitlich hat eine englischsprachige Mitarbeiterin wieder das Haus verlassen, ebenso ein Türke, ein Kurde und eine Französin, dafür konnte eine weitere Türkin gewonnen werden.

Beratungsangebote in der Muttersprache sind wichtig. Aber die interkulturelle Öffnung der Beratung ist mehr als das, und sie ist auch nicht an Fremdsprachigkeit gebunden. Muttersprachliche Beratung kann schon aus rein praktischen Erwägungen vielfach nicht angeboten werden. So stellt z.B. die Gruppe der Türken in Essen erwartungsgemäß die größte Gruppe innerhalb der Klienten mit Migrationshintergrund, aber 2 von 3 Migranten in den Beratungsstellen kommen aus anderen Ländern und sprechen andere Sprachen. Allerdings: Muttersprachliche Berater im Team geben immer wieder Antrieb, die Dinge mit „fremden Augen“ zu betrachten und die eigenen Angebote voran zu treiben hin zu einer vermehrten interkulturellen Öffnung.

Beratung per Dolmetscher?

Die größte Hürde auf dem Weg zu einer interkulturellen Öffnung ist natürlich die Sprache. Bera-

tung fußt zweifellos auf Sprache. Aber sprachliche Verständigungsschwierigkeiten sollten den Blick nicht verstellen auf das, was trotzdem möglich ist. Auch dort, wo eine tiefergehende Therapie an Verständigungsmöglichkeiten scheitern würde, kann ein Beratungsauftrag möglicherweise hinreichend gut erfüllt werden.

Immer wieder sind die Beraterinnen und Berater in Essen auf Übersetzung angewiesen, auf Dolmetscher. Oft sind dies – aus der Not heraus – Men-

schen aus dem Umfeld der Klienten, Verwandte oder Nachbarn. Das zieht geradezu zwangsläufig neue Schwierigkeiten nach sich: Haben diese Helfer doch oft nicht die nötige professionelle Distanz – und möchten möglicherweise auch eigene Anschauungen oder gar eigene Interessen einfließen lassen. Ein sorgfältiges Vorgespräch mit dem Dolmetscher über seine Aufgabe und seine Rolle ist unabdingbar. Der Zeitaufwand dafür macht sich später vielfach bezahlt – davon ist man in Essen überzeugt.

Und noch eine weitere Überzeugung haben die Essener: Kinder sind als Dolmetscher tabu! Wenn Kinder besser Deutsch sprechen als ihre Eltern, dürfte es für diese Kinder schwierig genug sein, im Alltag als Sprachvermittler für die Familie zu fungieren und zugleich „Kind“ zu bleiben, eine entwicklungsgerechte Kindlichkeit für sich selbst zu bewahren und die kindliche Loyalität gegenüber den Eltern zu achten. Aber in der Beratungssituation, in der es um sie selbst geht, würde man diese Kinder in einen schwer erträglichen Rollenzwiespalt bringen!

In einzelnen Fällen haben die Essener Berater erfolgreich den Weg beschritten, den zuständigen ASD um Gewährung von Mitteln für eine bestimmte Stundenanzahl Dolmetscherleistung zu gewähren; die Mittel galten dann als sog. „Annexleistung“ zu der Hilfe zur Erziehung, die durch die Erziehungsberatung selbst erbracht wurde. Das war zwar mit einem gewissen bürokratischen Aufwand verbunden, weil stets ein förmlicher Hilfeplan erstellt werden musste, aber bei „good will“ auf allen Seiten blieb der Aufwand in Grenzen.

**Kinder sind als
Dolmetscher tabu**

Umfeldarbeit

Arbeit mit Sprachvermittlern ist immer arbeits- und zeitaufwendig. Vermehrter Aufwand ist aber nicht nur hier nötig: Erfahrungsgemäß ist bei Klienten mit Migrationshintergrund vermehrt Arbeit im Umfeld der Klienten nötig: Zur Auftragsklärung empfiehlt es sich noch weitaus dringender als in anderen Fällen, mit dem Zuweiser Kontakt aufzunehmen. Aufgrund von Verständigungsschwierigkeiten, Unkenntnis der Institutionen und andersartigen kognitiven Bezugssystemen nennen Migranten erfahrungsgemäß oft andere Problemschilderungen oder Aufträge als es der tun würde, der die Beratung veranlasst hat. Nicht nur am Beginn der Beratung steht oft Umfeldarbeit – auch an deren Ende. Geht es doch häufig darum, für die besondere Eigenart und Bedürftigkeit des Kindes um Verständnis zu werben in den Institutionen, in denen das Kind verkehrt. Der einzelne Beratungsfall wird dadurch zeitaufwendiger – aber es ist ein Aufwand, der sich lohnt.

Möglich ist auch, dass der von den Klienten formulierte Auftrag nicht, oder nur teilweise, von der Erziehungsberatung erfüllt werden kann. Dann geht es um Weiterverweisung, und hierzu gilt es, bereits im Vorfeld Netzwerke zu knüpfen. Daher knüpft das Essener Jugendpsychologische Institut aktiv mit an einem lokalen Netzwerk aller, die im Bildungs-, Sozial- und Jugendbereich mit Migranten arbeiten – seit 20 Jahren!

Und vor aller konkreten Beratungsarbeit stehen die präventiven Aktivitäten, mit denen die Beratungsteams sich und ihr Angebot bei den Klienten bekannt machen. Die oft zitierte „Vorstellung der Beratungsarbeit im Moschee-Verein“ findet zwar statt – aber viel häufiger, und weitaus unkomplizierter zu bewerkstelligen sind zielgruppenspezifische Elternveranstaltungen in Kindertagesstätten und Schulen.



Signale des Willkommenheißen

Die Essener machen sich aber nicht nur um die augenfälligen Dinge Gedanken – wie um die Sprachvermittlung –, sondern auch um die ganz kleinen: Liegt im Wartebereich auch die eine oder andere fremdsprachige Broschüre? Enthält das Schild vor der Türe auch – vielleicht in kleinerer Schrift – eine türkischsprachige Textzeile? Sind die Hinweisschilder im Haus soweit möglich sprachfrei und durch Piktogramme ersetzt? Liegen Formulare, z.B. zur Einwilligung in den Informationsaustausch mit anderen Stellen, wenigstens in den geläufigsten Fremdsprachen vor? Es geht den Beratern dort gar nicht um eine sozusagen flächendeckende Mehrsprachigkeit. Dies wäre auch ein Versprechen, das später schwerlich einzulösen wäre. Es geht vielmehr darum, kleine „Signale des Willkommenheißen“ zu geben. Es geht um die Botschaft: Wir hier im Haus wissen, dass mindestens jeder Vierte unserer Klienten in der deutschen Sprache und in der Kenntnis der deutschen Institutionen nicht ganz sattelfest ist, und wir wollen diesem Viertel ein kleines Stück entgegengehen!

„Interkulturelle Kompetenz“

Und dann gibt es auch Bemühungen in den Essener Beratungsstellen, die für den Klienten gar nicht sichtbar sind. Beispiel Qualitätsentwicklung: Wie kann eine kulturfaire psychologische Diagnostik gewährleistet werden? Beispiel Personalentwicklung: Können freiwerdende Stellen mit Bewerbern mit Migrationshintergrund besetzt werden? Wird in Fortbildungen der Migrations-Aspekt berücksichtigt? Ist die Fortbildung insgesamt geeignet, die „interkulturelle Kompetenz“ der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterzuentwickeln? Denn das Entwicklungsziel heißt: interkulturelle Kompetenz – nicht für einige „Spezialisten“, sondern für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Darunter wird in Essen verstanden: Wir wollen dahin kommen, dass wir unsere gewohnte Beratungskompetenz auch dann ungeschmälert zum Einsatz bringen können, wenn wir Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber sitzen.

*Dr. Eckhard Hömberg, Diplom-Psychologe, Psychol. Psychotherapeut, stellvertretender Leiter des Jugendpsychologischen Instituts (JPI), Essen-Mitte
eckhard.hoemberg@jpi.essen.de*

Elternberatung in der Kindertagesstätte

Weiterentwicklung interkultureller Kompetenz

„Es ist menschlich, manchmal nicht mehr weiter zu wissen“

Die Beratungsarbeit der Ev. Beratungsstelle in Köln

von Lothar Simon



Lothar Simon

Das Amt für Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung im Evangelischen Stadtkirchenverband Köln unterhält drei Beratungsstellen mit insgesamt 24 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Die Hauptstelle in der Kölner Innenstadt und die beiden Nebenstellen in Frechen und Bensberg. Träger ist der Evangelische Stadtkirchenverband Köln. Finanziert wird das Beratungsangebot durch das Land NRW (2004 ca. 27%), die Kommunen (ca. 35%) und den Träger (ca. 38%).

Die Geschichte

Im Jahr 2004 feierte das Amt sein 50jähriges Bestehen und blickte dabei zurück auf 50 Jahre Beratung von Menschen in Not und in Krisensituationen.

1954 wurde unter der Leitung des Dipl.-Psychologen Dr. Günther Kohlscheen die Beratungsstelle in Köln-Riehl eröffnet. Nach einer expansiven Phase wurden 1975 infolge zurückgehender kirchlicher Mittel die Nebenstellen Bergheim und Porz geschlossen und die Bergisch Gladbacher Beratungsstelle zog 1978 um nach Bensberg. Nach dem Tod von Dr. Kohlscheen übernahm Georgia Friedrich 1978 die Leitung des Amtes. 1978 kam die Schwangerschaftskonfliktberatung als neue Aufgabe hinzu. Ebenso gewann die Trennungs- und Scheidungsberatung durch die Änderung des Ehe- und Familienrechts im Jahr 1977 eine immer größer werdende Bedeutung im Aufgabenspektrum der Beratungsstelle – personell dokumentiert durch eine angestellte Juristin im Team. Die evangelische Konzeption „alles unter einem Dach“ festigte sich zunehmend. 1981 bezog die Kölner Beratungsstelle die zwei Etagen in der Tunisstraße in der Kölner Innenstadt, wo sie heute noch zu finden ist. 1991 wurde auf Anfrage der Stadt Frechen die Frechener Beratungsstelle als Nebenstelle des Amtes eröffnet. Mit der Übernahme der Leitung durch Dr. Juliane

Arnold im Jahr 1994 begannen anfangs wechselvolle, dann aber zunehmend schwierige Jahre im Hinblick auf die Finanzierung der Beratungsaufgaben, sowohl durch die öffentlichen Mittelgeber als auch bei der Ev. Kirche selbst. Dennoch war das Ergebnis einer vom Amt im Jahr 2001 durchgeführten Klientennachbefragung äußerst positiv.

Die Aufgaben der Beratungsstelle

Die Kölner Beratungsstelle des Amtes für Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung bietet verschiedene Beratungsbereiche unter einem Dach an:

- Erziehungs- und Familienberatung
- Ehe- und Partnerschaftsberatung
- Lebensberatung
- Juristische Information bei Trennung u. Scheidung/Mediation
- Schwangerschaftskonfliktberatung
- Sexualpädagogik

Dieses umfassende Angebot erlaubt es den Ratsuchenden entsprechend ihrer Selbsteinschätzung des wahrgenommenen Problems die Beratung in Anspruch zu nehmen – ob es nun um das Kind geht, das Paar oder die Einzelperson, um Erziehungsfragen, Schulprobleme, Sexualprobleme, Trennungsabsichten oder anderes.

Hintergrund dieser Angebotsform ist ein ganzheitliches Verständnis von der Entstehung, der Dynamik und der Bewältigung von Problemen im Kontext der Lebenswelt des bzw. der Ratsuchenden. Wandelt sich während des Beratungsprozesses die Fragestellung, so ist eine Weiterverweisung nicht zwingend erforderlich.

Die Beratungsstelle arbeitet nach einem integrierten Konzept von Prävention, Beratung, Therapie und Netzwerkarbeit und bietet im Einzelnen an:

**Alles unter einem
Dach**

- Beratung und Therapie
- Krisenintervention
- Gruppenarbeit
- Diagnostik
- Begleitung
- Juristische Information
- Mediation
- Prävention
- Netzwerkarbeit

Rechtsgrundlage für das Angebot der Beratungsstelle sind vor allem die Bestimmungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG). In der Schwangerenberatung ist es das Schwangeren- und Familienhilfegesetz und Schwangerschaftskonfliktgesetz.

Das erweiterte Beratungsangebot bei Trennung und Scheidung

Zusätzlich zu den Angeboten im Rahmen der Erziehungs- und Familienberatung, Partnerschafts-, Ehe- und Lebensberatung und der Schwangerschaftskonfliktberatung bieten wir eine juristisch fundierte Trennungs- und Scheidungsberatung an.

Trennung und Scheidung von Ehen, Auflösung von Partnerschaften sind Einschnitte im Leben beider Partner und ihrer Kinder, die oft die bisherige Lebensform erheblich verändern und nicht selten die Beteiligten in tiefe emotionale Krisen stürzen.

Dabei ist zunächst oft wenig bewusst, dass Partnerkrisen auch eine rechtliche Ebene haben. Eine positive Bewältigung der Krise hängt hier davon ab, dass die Rechtsverhältnisse in fairer Weise mit einem für alle Beteiligten akzeptablen Ergebnis geregelt werden. Denn auch nach Trennung und Scheidung bleiben rechtliche Verbindungen zwischen den Partnern bestehen, oft lebenslang. Das gilt vor allem dann, wenn es gemeinsame Kinder gibt.

Wenn die Rechtsprobleme, die bei Trennung und Scheidung entstehen, nicht von Anfang an für beide Partner zufriedenstellend gelöst werden, setzen sich bittere Gefühle oft jahrelang fort und erschweren allen Beteiligten die Bewältigung der Trennung.

Wir bieten deshalb in unserer Beratungsstelle eine Trennungs- und Scheidungsberatung an, die die rechtliche Ebene mit einbezieht.

Das bedeutet, dass wir zunächst allgemeine Informationen über Rechte und Pflichten bei Trennung und Scheidung vermitteln. Darüber hinaus unterstützen wir Paare und Familien bei der Entwicklung einvernehmlicher Konzepte zur



Schönes Ambiente und angstfreie Atmosphäre

Klärung von Trennungs- und Scheidungsfolgen. Bei Familien mit Kindern geht es dabei vor allem um Konzepte zur Wahrnehmung der elterlichen Sorge und zur Regelung der Kontakte des Kindes zu beiden Eltern (§§ 17/18 KJHG). Die Vereinbarungen können aber auch Unterhaltsregelungen, Vermögens- und Hausrataufteilung und andere Bereiche umfassen, die für das künftige Leben der Beteiligten von Bedeutung sind.

Als eine Methode, hier zu befriedigenden Ergebnissen zu kommen, hat sich die MEDIATION bewährt. Mediation ist ein Verfahren, in dem die Beteiligten mit Hilfe eines unparteiischen Vermittlers selbst Lösungen für zu regelnde Sachverhalte entwickeln. Es geht dabei nicht um „Sieg oder Niederlage“, sondern darum, dass jeder Partner auch die Interessen des anderen sehen und verstehen lernt. Dadurch wird es möglich, Lösungen zu erarbeiten, die die Interessen aller Familienmitglieder berücksichtigen, und die deshalb auch von allen akzeptiert werden können.

Schwangerschaftskonfliktberatung und sozialwirtschaftliche Beratung bei Schwangerschaft

In der evangelischen Schwangerschaftskonfliktberatung wird die schwangere Frau mit ihren psychischen, physischen und sozialen Konflikten und Notlagen vorbehaltlos angenommen. Die Beratung soll einen geschützten Freiraum bieten, in dem die Frau über alle widersprüchlichen Gefühle, Gedanken und notwendigen Konsequenzen sprechen kann. Die Beraterinnen bemühen sich um eine angstfreie Atmosphäre und ermu-

**Vorbehaltlose
 Annahme**



tigen die Frauen, sich mit ihrer Lebenswirklichkeit aktiv auseinander zusetzen, die sich durch die ungeplante Schwangerschaft verändert hat. Die Entscheidung über die Fortsetzung oder den Abbruch der Schwangerschaft ist allein Entscheidung der Frau. Sie wird von der Beraterin respektiert und akzeptiert. Somit ist es unter anderem Aufgabe der Beratung, im Prozess der Entscheidungsfindung hilfreich zu sein. Dies

geht nur mit der Frau, nicht gegen sie! Es ist aus Sicht evangelischer Beratung die einzige Möglichkeit, auch das werdende Leben wirkungsvoll zu schützen. Selbstverständlich ist die Scheinvergabe Bestandteil der gesetzlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatung in der Ev. Beratungsstelle.

Die sozialwirtschaftliche Beratung bei Austragung der Schwangerschaft beinhaltet die Information, Beratung und Vermittlung wirtschaftlicher und psycho-sozialer Hilfen und rechtlicher Aspekte. Darüber hinaus übernimmt die Beratungsstelle die Bearbeitung und verwaltungsmäßige Abwicklung von Anträgen an die Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz für das ungeborene Leben“ wie auch anderer kirchlicher Fonds.

Prävention und Vernetzung

Nicht erst seit der Umsteuerung der Landesregierung im vergangenen Jahr ist die Beratungsstelle präventiv tätig. So gehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seit vielen Jahren in die Gemeinden, in Kindertagesstätten, in Schulen und in Fachgremien und halten dort Vorträge über Themen wie „Pubertät“, „Regeln und Grenzen“, „Konsum in der Familie“, „Aggression bei Kindern und der Umgang damit“ u.a..

Sexualpädagogische Gruppen-Veranstaltungen für Jugendliche und Multiplikatoren („Liebe, Freundschaft, Sexualität“ und andere Themen) haben dabei einen besonderen Schwerpunkt. Ebenso sind wir gefragt bei der fachlichen Beratung und Fortbildung von Erziehern, Lehrern und anderen Fachleuten.

Immer wieder stellen wir auch die Arbeit der Beratungsstelle in unterschiedlichen Gremien oder bei verschiedenen Interessengruppen (z.B. Schulklassen, Konfirmandengruppen, Kita's u.a.) vor, was für uns einen Grenzbereich zwischen Öffentlichkeitsarbeit und Prävention markiert. Als eine Einrichtung, die seit 50 Jahren in Köln und in der Region tätig ist, sind wir natürlich auch vernetzt mit den vielen öffentlichen, kirchlichen und freien Trägern der Jugendhilfe und gestalten in den entsprechenden Gremien die Zusammenarbeit untereinander und die sozialpolitische Landschaft aktiv mit.

Die Arbeitsweise der Beratungsstelle

Die Beratungsstelle steht allen Ratsuchenden offen, unabhängig von Nationalität, Religion und Weltanschauung. Die Beratungen sind kostenlos, was auch weniger gut gestellten Ratsuchenden einen unbürokratischen Zugang zum Beratungsangebot ermöglicht. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle stehen unter gesetzlicher Schweigepflicht.

Die Berater und Beraterinnen der Beratungsstelle sind ausgebildete Fachkräfte, die neben ihrem Grundberuf als diplomierte Psychologen und Psychologinnen, Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, Heilpädagogin, Diplom-Pädagoge, Pfarrer und Juristin über eine oder mehrere - auch unterschiedliche - therapeutische Zusatzqualifikationen und eine langjährige Berufserfahrung verfügen. Zur fachlichen Kontrolle ihrer Arbeit und Qualitätssicherung nehmen sie an regelmäßiger Fortbildung und Supervision teil. Die Arbeitsweise im Rahmen der multiprofessionellen Teamarbeit trägt ebenfalls zur fachlichen Kontrolle bei.

Nach der telefonischen Anmeldung und einer in der Regel 2-3 wöchigen Wartezeit erfolgt ein erstes Fachgespräch, in dem wir uns ein Bild machen über die mit der geschilderten Problematik verbundenen Bedingungen und in dem wir versuchen, einen guten Kontakt herzustellen. Das Ziel des Beratungsprozesses wird herausgearbeitet und gemeinsam überlegt, welche Unterstützung zur Bewältigung und Lösung der Fragen

*Kinder werden einbezogen*

und Konflikte benötigt wird. Davon ausgehend werden dann weitere Beratungsgespräche in ausgewählten Settings oder aber auch andere Hilfeformen vereinbart. Die weitere Arbeitsweise ist ressourcen- und in der Regel – lösungsorientiert und bezieht – soweit dies möglich ist – weitere für die Bearbeitung der Problematik hilfreiche Personen mit ein. Die Beratungsprozesse bewegen sich in der Regel zwischen 1 und 15 Kontakten in einem Zeitraum von bis zu 6 Monaten.

Fazit

Hinterfragt und inhaltlich geprüft wird in der derzeitigen Gesellschafts- und Finanzkrise berechtigterweise vieles. Die wirtschaftlichen Bedrohungen werden massiver und führen z.T. zu existenziellen Gefährdungen. Wir hören und spüren das in den Beratungsgesprächen mit unseren Klientinnen und Klienten, die zunehmend über ihre Zukunftsängste sprechen und zum Teil sehr verunsichert sind. Dies schlägt sich auch in den Partnerschafts- und Familienproblemen nieder und verschärft sie. Gleichzeitig besteht der starke Wunsch nach befriedigenden Beziehungen. Hier wollen wir auch weiterhin ein verlässlicher Wegbegleiter sein und gemeinsam mit den Ratsuchenden neue Perspektiven entwickeln.

Die Ev. Kirche in Köln und Umgebung prüft vor dem Hintergrund drastisch zurückgehender Kirchensteuereinnahmen alle Arbeitsbereiche und verständigt sich über ihre Prioritäten. Die öffent-

lichen Träger stehen unter enormen Einsparungsdruck. Uns ist wichtig, den Weg durch die Finanzkrise aktiv und verantwortungsbewusst mit zu gestalten. Und gleichzeitig wünschen wir uns ein Recht auf Beratung für jeden bzw. jede, der bzw. die für sich den Bedarf formuliert. Sich Unterstützung zu holen, ist ein Zeichen sozialer Kompetenz und sollte aus gesellschaftlicher Verantwortung jedem Menschen zugestanden werden. Zu jeder Überprüfung gehört auch die Bereitschaft zur Veränderung. Bedarfsorientiert und fachlich hoch qualifiziert soll unsere Arbeit auch zukünftig bleiben. Wir sind überzeugt von der Wirksamkeit und Effektivität unserer Arbeit und versuchen auch in Krisenzeiten, das Gute zu bieten, zu erhalten und weiter zu entwickeln. Wer an einer ausführlichen Darstellung der Arbeit der Beratungsstelle interessiert ist, kann die Jubiläumsbroschüre „1954-2004 – 50 Jahre Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene“ anfordern. Telefonnummer des Sekretariats: 0221-2577461.

Lothar Simon, Diplom-Sozialarbeiter, stellvertretender Leiter der Ev. Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Köln
Beratungsstelle@kirche-koeln.de

Die virtuelle Beratungsstelle

bke-Online-Beratung für Jugendliche und Eltern



Seit dem Jahr 2000 bietet die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., der Fachverband für Erziehungs- und Familienberatungsstellen in Deutschland, Beratung im Internet an.

Die Beratung erfolgt ausschließlich durch Fachkräfte, die strengen Qualitätskriterien unterliegen. Das Angebot ist werbefrei und für die Nutzer kostenlos.

Die *bke*-Online-Beratung wird für Jugendliche und Eltern auf zwei getrennten Websites angeboten.

In den letzten Jahren ist der Umgang mit elektronischen Medien zur täglichen Realität geworden.

Die Menschen informieren sich über ihre Interessensgebiete im www. World Wide Web, senden e-mails und tauschen sich in chatrooms aus.

Jugendliche bewegen sich ganz selbstverständlich im Internet und verbringen damit einen nicht unerheblichen Teil ihrer freien Zeit.

Viele Angelegenheiten des täglichen Lebens lassen sich heute über das Internet regeln: Bankgeschäfte, Einkäufe und Bestellungen, Kontakte zu Versicherungen und Verwaltungen u.v.m.

Häufig wird im Internet auch nach Lösungen für aktuelle, manchmal auch für bedrohliche Lebenskrisen gesucht.

Auf vielen dieser Internet Seiten treffen die Jugendlichen auf andere Hilflöse, die eigenen Problemstrukturen, Verhaltensmuster und Stimmungen werden durch andere UserInnen verstärkt. Oft erleben sie Gruppendruck, sie fühlen sich in einer Sackgasse, bleiben ratlos, auch hilflos zurück.

Im Frühjahr 2005 bot die Suchmaschine Google folgende Auswahl an:

Stichwort:

Erziehungsberatung
Jugendberatung
Sorgenchat
Sorgentreff
psychologische Beratung

Treffer in 2005

140.000 Treffer (bke an erster Stelle)
121.000 Treffer (bke-Projekt an erster Stelle)
7360 Treffer (bke-Projekt an zweiter Stelle)
639 Treffer (bke nicht genannt)
545.000 Treffer (bke nicht gelistet)

Hieraus seriöse Beratungsdienste zu filtern, erfordert einen guten Überblick, für Details sogar Fachkenntnisse, die bei Jugendlichen in der Regel nicht vorhanden sind.

Mit der *bke*-Online-Beratung öffnet sich diesen Ratsuchenden ein neuer Weg. Die *bke* gehört mit www.bke-jugendberatung.de – Jugendseite
www.bke-elternberatung.de – Elternseite

Historie:

Seit September 2000 führt die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (*bke*) mit der Förderung des Freistaates Bayern das Modellprojekt „Sorgenchat und Online Beratung im Internet“ durch.

Entstanden ist das Projekt 1998 aus einer privaten Initiative, dem Internet Cafe Roth. Die

Jugendliche bewegen sich ganz selbstverständlich im Internet

durchweg ehrenamtlichen BeraterInnen stellten sehr bald fest, dass die UserInnen die Anonymität nutzten, um über ihre Sorgen und Nöte zu erzählen.

Ihnen wurde zunehmend deutlicher, dass sie mit der Beratung der oftmals schwer belasteten UserInnen überfordert waren und sie suchten sich fachliche Unterstützung. Es entstand die Kooperation mit der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (*bke*).

Die *bke* wurde Träger des Projektes und begann mit dem Aufbau einer virtuellen Beratungsstelle. Daraus hat die *bke* ein Konzept entwickelt, das die Implementierung der Online-Beratung in die örtlichen Erziehungs- und Familienberatungsstellen vorsieht.

Inzwischen ist die *bke* Rechtsträger des Projektes und die Förderung ist durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sichergestellt. Alle 16 Bundesländer finanzieren anteilig den Overhead und die Sachkosten der virtuellen Beratungsstelle. Die kommunalen und freien Träger von örtlichen Erziehungsberatungsstellen stellen Fachkräfte mit Zeitkontingenten zur Verfügung.

Die *bke*-Online-Beratung bietet Leistungen an, die im SGB VIII (KJHG) verankert sind.

Leitgedanken:

Die Besonderheit der virtuellen Beratungsstelle ist:

- die ständige Präsenz
- der direkte Zugriff auf Fachkräfte
- die Anonymität der Kommunikation
- die einzige bundesweite virtuelle Beratungsstelle, in der die mitwirkenden Fachkräfte in einem (bundeszentralen) Team zusammen arbeiten, sich fachlich austauschen und die Qualität ihrer Beratungsleistung fachlich reflektieren und ständig verbessern.

Für die Jugendlichen und Eltern bedeutet die *bke*-Online-Beratung:

- leichter Zugang zu einer Beratung für die, die eine Beratungsstelle oder andere Hilfeangebote nicht oder noch nicht aufsuchen würden,
- frühzeitige Hilfe, beinahe in die Problemsituation hinein,
- schnelle Hilfe, insbesondere in seelisch schwer belastenden Situationen,
- Motivationshilfe, doch eine Beratungsstelle, Jugendamt, Klinik, etc. aufzusuchen,
- kurze Beratungen,

- Probleme frühzeitig zu erkennen und so einer Chronifizierung vorzubeugen,
- konstruktive Interaktion zu erfahren, und zu lernen, sich über die Probleme auszutauschen und sich gegenseitig zu unterstützen,
- mit fachlicher Unterstützung die eigene Haltung zu reflektieren,
- anonym bleiben und somit die Kontrolle behalten zu können.

Qualitätsstandards und Qualitätssicherung:

Die *bke*-Online-Beratung entspricht den anerkannten, hohen Standards der Erziehungs- und Familienberatung. Die Projektarbeit wird kontinuierlich dokumentiert und evaluiert.

Die Beratung wird ausschließlich

- von psychologischen Fachkräften gewährleistet,
- die zugleich in örtlichen Beratungsstellen tätig sind,
- mindestens 5 Jahre Berufserfahrung
- und eine therapeutische Zusatzqualifikation haben.

Die Fachkräfte bilden multiprofessionelle Teams, die verbindlich die von der *bke* bereitgestellten Unterstützungsstrukturen nutzen

- Austausch über E-Mail
- eigenes Diskussionsforum für die Fachkräfte
- Fortbildung und Qualifizierung
- Intervision (Telefonkonferenz / Chat)
- Supervision
- Erfahrungsaustausch 2x jährlich (real life)
- Interne Kompetenzzentren für die themenspezifische Weiterbildung zu Fragen, die in den Beratungsstellen nicht so häufig auftreten Beispielsweise Kindesmisshandlung Missbrauch, selbstverletzendes Verhalten (SVV), Suizidalität, juristische oder medizinische Fragen)

Die Zielgruppe

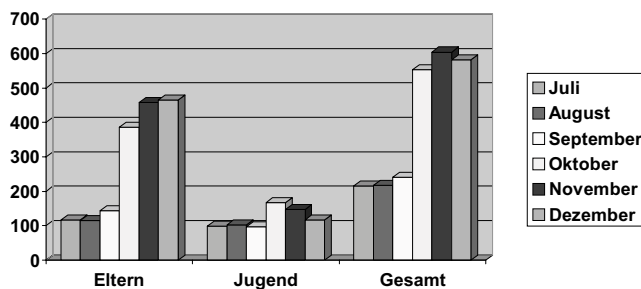
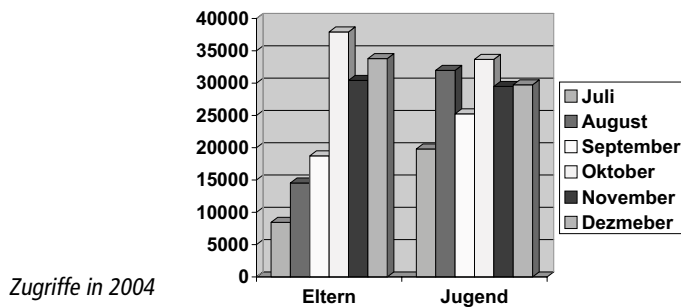
Väter und Mütter auf der Elternseite und Jugendliche und junge Erwachsene auf der Jugendseite.

Aktuelle Zahlen:

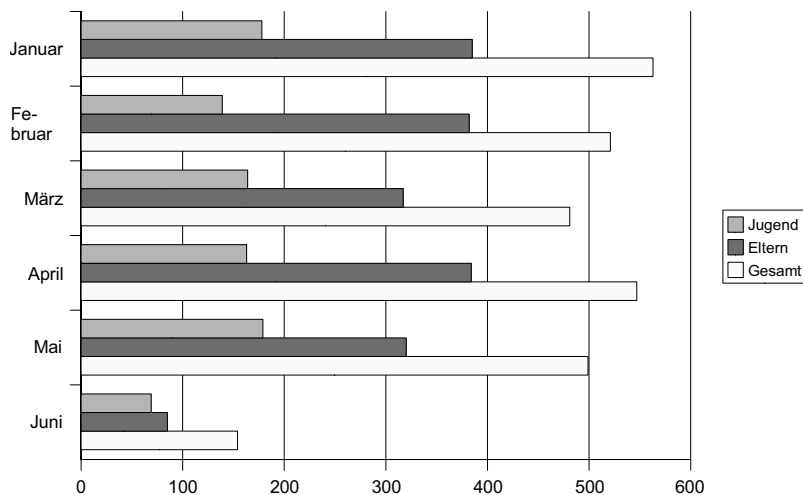
Bis heute haben sich etwa 6.500 Benutzer auf der Eltern- und Jugendseite registrieren lassen, die Seitenaufrufe ohne Registrierung gehen in die Millionen.

Das Internet bietet Anonymität

Arbeit in multiprofessionellen Teams



Registrierungen in 2004



Registrierungen der letzten 6 Monate in 2005

Es laufen auf der Elternseite 12 Foren jeweils mit Unterforen, auf der Jugendseite sind es 13 Foren. Alle Foren werden von den Fachkräften betreut. Auf beiden Seiten werden Gruppenchats zu unterschiedlichen Tageszeiten angeboten, seit ein paar Wochen können auch Themenchats mit speziellen Experten angeboten werden (Suchtprävention, ADS-Syndrom, Beziehungsprobleme). Die UserInnen finden zu den Angeboten u.a. durch:

Internetauftritt (Suchmaschinen), Verweis von anderen Seiten, Werbematerialien (Flyer, Plakate, Postkarten, die bei der bke angefordert werden können), Mundpropaganda, Beratungslehrer und Eltern-/Jugendzeitschriften, Fernsehsendungen usw.

Die Themen der Jugendlichen sind vielfältig: sie reichen vom Ärger mit den Eltern oder Mobbing in der Schule, über Liebeskummer und Fra-

gen zur Sexualität bis hin zu Fragen nach dem Sinn des Lebens.

Sucht, Einsamkeit und Kontaktarmut werden ebenso benannt wie Depressionen, sexueller Missbrauch, Gewalterfahrung, selbstverletzendes Verhalten (SVV), psychosomatische Störungen, Suizidgedanken.

Jugendliche mit Behinderungen und organischen Krankheiten trauen sich in diesem anonymen Rahmen über ihre emotionale Befindlichkeit offen zu reden.

Immer wieder fragen die Jugendlichen auch, wie und wo sie Hilfe im „real life“ finden können. Die Sprachlosigkeit in vielen Familien ist unermesslich.

Die Themen der Eltern betreffen alle nur denkbaren Erziehungsprobleme, vom Kleinkindalter bis zum pubertierenden Jugendlichen und darüber hinaus.

Praktische Erfahrungen:

Beratung im Internet setzt voraus, dass die Fachkräfte mit der Technik vertraut sind, denn die UserInnen, die dieses Angebot nutzen, sind in der Regel außerordentlich gut über die Möglichkeiten im Internet informiert und technisch kompetent. Das Medium impliziert eine unmittelbare Reaktion auf die Anfragen. Die bke-Online-Beratung greift diese Erwartungshaltung auf und sichert den Eltern und Jugendlichen zu, dass innerhalb von 48 Stunden eine Antwort auf die erste Einzelanfrage kommt.

In den Diskussionsforen, die im Echtzeitmodus laufen, sind die BeraterInnen regelmäßig im Kontakt, auch an den Wochenenden und an Feiertagen. Die moderierten Gruppenchats finden mehrmals in der Woche statt und werden rechtzeitig im voraus angekündigt, so dass die User auf beiden Seiten planen können.

In den Beratungsangeboten treffen sich sowohl StammuserInnen als auch immer wieder neue Jugendliche.

Obwohl allgemein angenommen wird, dass der Computer und das Internet vorrangig von männlichen Usern genutzt wird, wird die Online-Beratung überwiegend von Mädchen und Müttern in Anspruch genommen.

Ein wesentlicher Grund ist wohl, dass Mädchen und Frauen sich mehr über ihre Gefühle und Befindlichkeiten austauschen als Jungen und Männer, dennoch – oder vielleicht gerade deshalb – nutzen aber auch Jungen/Väter die Möglichkeit, sich online Rat und Hilfe zu holen.

Zukunftsperspektiven

Die *bke*-Online-Beratung begann mit einem Team, bestehend aus sechs psychologischen Fachkräften. Mit zunehmender Bekanntheit und Nutzung des Angebotes wurde es notwendig, das Team zu erweitern.

Zukünftig ist eine flächendeckende Bereitstellung vorgesehen:

- je 1 Mio. Einwohner eine Fachkraft, die für 10 Stunden in der Woche mitwirkt,
- insgesamt ist der Einsatz von über 80 Fachkräften geplant und mittlerweile auch erreicht.

Das bisherige Angebot für die Eltern und Jugendlichen, bestehend aus Einzelberatung, Gruppenchat und Diskussionsforum, wurde um Einzelchatberatung, Themenchatangebot, Wartezimmerfunktion und muttersprachliche Beratung erweitert. Seit 01. Mai 2005 kann Beratung auch in türkischer Sprache eingeholt werden.

Die AutorInnen:

Das Online-Beratungsteam der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, Fürth; www.bke-jugendberatung.de, www.bke-elternberatung.de

Literatur

BMFSFJ: Qualitätsprodukt Erziehungsberatung. Empfehlungen zu Leistungen, Qualitätsmerkmalen und Kennziffern, Heft 22, Bonn, 1999

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., (Hrsg.): Online Beratung, Hilfe im Internet für Jugendliche und Eltern, zu beziehen über den Bücher-Service der *bke* Jugendhilfe GmbH, Fürth, 2003

Hundsatz, Andreas: Die Erziehungsberatung, Juventa Verlag, Weinheim, 1995

Hundsatz, Andreas u.a. (Hrsg.): Beratung für Jugendliche, Juventa Verlag, Weinheim, 1995

Lenz, Albert: Partizipation von Kindern und Jugendlichen in Beratung und Therapie, Juventa Verlag, Weinheim, 2001

Menne, Klaus und Andreas Hundsatz: Grundlagen der Beratung,

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. Fürth

Weber, Matthias u.a. (Hrsg.): Beratung bei Konflikten, Juventa Verlag, Weinheim

Plakate und Flyer der virtuellen Beratungsstelle können bei Bedarf angefordert werden: sutara@bke.de

ANZEIGE

Danke für Ihr Vertrauen.

Seit 50 Jahren kümmert sich der SOS-Kinderdorfverein um benachteiligte und hilfebedürftige Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Wir danken Ihnen für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen, das Sie in unsere Arbeit haben.

www.sos-kinderdorf.de



**SOS
Kinderdorf e.V.**

Die Wirksamkeit der Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Ergebnisse zweier Studien in den fünf Bistümern in NRW



Norbert Wilbertz

von Norbert Wilbertz

In Zeiten knapper Kassen stehen die Ausgaben für die Beratungsdienste auf dem Prüfstand. Kosten-Nutzen-Überlegungen werden angestellt und Einsparmöglichkeiten diskutiert. Wird diese Diskussion sachlich und differenziert geführt, hat die Ehe-, Familien- und Lebensberatung in Trägerschaft der Katholischen Kirche in NRW „gute Karten“. Denn die Ehe-, Familien- und Lebensberatung (EFL)

- betrifft einen zentralen Aspekt präventiver Jugendhilfe,
- verzeichnet eine hohe Nachfrage,
- ist wirksam und
- entlastet die Haushalte der Kommunen.

EFL-Beratung als Dienst der Jugendhilfe

Die Qualität der Partnerschaft der Eltern und das Wohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen hängen eng miteinander zusammen. Wenn Eltern gegeneinander agieren und in der Erziehung der Kinder gleichzeitig die ungeliebten Eigenschaften des Partners bekämpfen, werden Erziehungsprobleme unlösbar. Bedeutsamer noch sind die Folgen der elterlichen Paarbeziehung auf das Lebensgefühl und die Entwicklungsbedingungen der Kinder: Trennung und Scheidung führen bei vielen Kindern und Jugendlichen zu einer massiven Verunsicherung und mitunter zu einer regelrechten Traumatisierung. Umgekehrt trägt eine gute Paarbeziehung der Eltern dazu bei, dass Kinder das ihr Leben prägende Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit entwickeln können. Wenn Kinder beobachten, dass ihre Eltern sich mögen, fühlen sie sich frei und leben gern!¹ Von daher fordert der Gesetzgeber im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes nach § 17 SGB VIII für Eltern minderjähriger Kinder und Jugendlicher Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung. Seit 1998 kann auf diese Beratung ein

Anspruch geltend gemacht werden. Dem entsprechend gehört die EFL-Beratung, soweit sie sich an Eltern von Kindern und Jugendlichen richtet, mit ihrem Schwerpunkt „Partnerschaftsberatung“ zu den präventiven Maßnahmen der Jugendhilfe. Typische Partnerschaftsprobleme sind z. B. *gegenseitige Entfremdung, Außenbeziehungen, sexuelle Probleme, eskalierender Streit, Abgrenzung gegenüber der Herkunftsfamilie, Trennung und Scheidung*. Hinzu kommen Themen im Rahmen der Lebensberatung. Diese reichen von Krankheit und Pflegebedürftigkeit bis hin zu Berufs- und Arbeitsplatzwahl, vom Verlust eines nahen Angehörigen bis zur Verarbeitung von Schuld und Misserfolg, von Mobbing am Arbeitsplatz bis zur Bewältigung von Sinnkrisen und persönlicher Einsamkeit.

Angeboten werden Einzel-, Paar-, Familien- und Gruppengespräche sowie in einzelnen Regionen auch mehrtägige Seminare für Paare. Die Beratung ist für jeden zugänglich, unabhängig von Alter, Konfession und Familienstand. Sie ist für die Ratsuchenden kostenlos und erfolgt nach telefonischer oder persönlicher Voranmeldung.

Die hohe Nachfrage

Die katholische Kirche hält in NRW mit 92 Beratungsstellen ein flächendeckendes Angebot an EFL-Beratung vor. 279 Fachkräfte teilen sich 126 Planstellen.² Das Angebot wird über die Konfessionsgrenzen hinweg und von allen sozialen Schichten in Anspruch genommen. 30.000 Ratsuchende erhalten jährlich über 120.000 Beratungsstunden. Es konnte zwar auf Grund kirchlichen und kommunalen Engagements das Beratungsangebot (Anzahl der Planstellen) in den vergangenen 12 Jahren um 44% erhöht werden, doch stieg im gleichen Zeitraum die Nachfrage doppelt so hoch (um 80%), so dass die Schere zwischen Angebot und Nachfrage immer weiter auseinander klafft. Besonders stark entwickelt hat sich die Nachfrage nach Paarberatung. So hat sich die Anzahl der an der Beratung teilnehmenden Paare im

¹ Vgl. dazu Kröger, C., Hahlweg, K. und Klann, N. (2004) Eltern in der Eheberatung: Zu den Auswirkungen von Ehe- und Paarberatung auf die Zufriedenheit mit der Kindererziehung. In: Verhaltenstherapie und Psychosoziale Praxis, Jg. 36, S. 821 - 834 (2004)

² EFL-Beratung wird in NRW fast ausschließlich in Trägerschaft der Kirchen angeboten. Während auf evangelischer Seite die EFL-Beratung überwiegend in integrierten Einrichtungen, d.h. zusammen mit der Erziehungs- und ggf. auch mit der Schwangerenberatung vorgehalten wird, bestehen auf katholischer Seite dafür spezielle Beratungsstellen.

Bistum Münster in den letzten 12 Jahren mehr als verdreifacht.

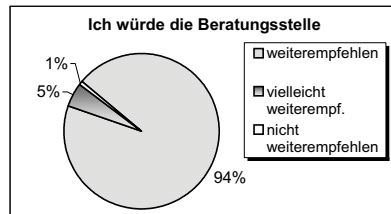
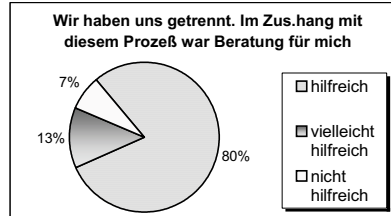
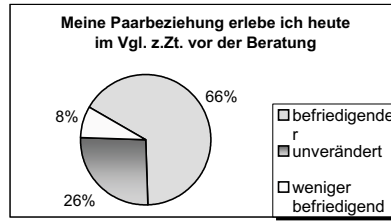
EFL-Beratung als Entlastung der öffentlichen Haushalte

Zwei Drittel der EFL-Klienten haben als Eltern minderjähriger Kinder und Jugendlicher nach §17 SGB VIII Anspruch auf Partnerschaftsberatung. Insofern nicht die Kommunen, sondern die kirchlichen Träger zwei Drittel der Kosten dieses Beratungsangebotes tragen und Land und Kommunen zusammen sich nur mit 27% an den Gesamtkosten beteiligen, entlasten die kirchlichen Träger durch die Übernahme und überwiegende Finanzierung einer kommunalen Pflichtleistung die Haushalte der Kommunen erheblich. Eine weitere Entlastung ergibt sich durch die Reduzierung der Folgekosten von Trennung und Scheidung: Mit über 4 Mrd. Euro schlagen jährlich die durch Trennung und Scheidung verursachten Kosten allein für Sozialhilfe/Arbeitslosengeld II und Wohngeld für die öffentlichen Haushalte zu Buche³. Zum Nachweis dieser Entlastung muss die EFL allerdings den Beweis antreten, dass sie in der Lage ist, Menschen darin zu unterstützen, ihre Partnerschaft so zu verändern, dass sie befriedigender und stabiler wird. Dieser Herausforderung hat sich die EFL in NRW in zwei großen Untersuchungen gestellt.

Die Wirksamkeit der EFL-Beratung – Ergebnisse der Klientennachbefragung

In einer breit angelegten Untersuchung wurden Ende der 90er Jahre über 3.500 EFL-Klienten der Bistümer Essen, Köln, Münster und Paderborn ein halbes Jahr nach dem Ende der Beratung mit Hilfe eines anonymen Fragebogens nach ihrer Einschätzung der Beratungsergebnisse gefragt. 48,24% der Klienten haben geantwortet.

- In 73% der Fälle berichten die Ratsuchenden, dass sich ihre Fähigkeit, Probleme zu lösen, im Vergleich zurzeit vor der Beratung verbessert habe.
- Ging es um Partnerschaftsfragen, schätzten zwei Drittel derjenigen, die geantwortet haben, ihre Partnerschaft als befriedigender und stabiler ein.
- Waren Trennung und Scheidung Thema, wurde die Beratung in 79% der Fälle als hilfreich erlebt.
- Insgesamt würden 94% derjenigen, die geantwortet haben, die Beratung weiterempfehlen.



Veränderung	Anzahl	Prozent
verbessert	1.224	72,5%
unverändert	456	27,0%
verschlechtert	8	0,5%
Gesamt	1.688	100,0%

Veränderung	Anzahl	Prozent
befriedigender	760	66,1%
unverändert	302	26,3%
weniger befriedigend	88	7,7%
Gesamt	1.150	100,0%

Veränderung	Anzahl	Prozent
größer	692	61,1%
unverändert	318	28,1%
geringer	123	10,9%
Gesamt	1.133	100,0%

Veränderung	Anzahl	Prozent
hilfreich	331	79,4%
vielleicht hilfreich	55	13,2%
nicht hilfreich	31	7,4%
Gesamt	417	100,0%

Veränderung	Anzahl	Prozent
weiterempfehlen	1.560	94,2%
vielleicht weiterempf.	81	4,9%
nicht weiterempfehlen	15	0,9%
Gesamt	1.656	100,0%

Interessant ist, dass Alter, Familienstand und Kinderzahl nur wenig Auswirkungen auf das Ausmaß der berichteten Veränderung hatten, ebenso das Beratungssetting: d.h. Einzel-, Paar- und Gruppenberatung waren ähnlich wirksam. Die stärkste Auswirkung auf das Beratungsergebnis hatte die Dauer der Beratung bzw. die Anzahl der Sitzungen: längere Beratungsprozesse zeigten positivere Ergebnisse. Dies gilt insbesondere für die Zufriedenheit mit der sexuellen Beziehung. Hier wurde erst bei einer Beratungsdauer ab 20 Sitzungen in der Mehrzahl der Fälle eine Verbesserung erreicht.⁴

Beratungsbegleitenden Forschung II

War die Nachbefragung durch Fachkräfte aus den eigenen Reihen (Bistum Münster) entwickelt worden, wurde die zweite, vom Land NRW geförderte Untersuchung in Zusammenarbeit mit der Katholischen Bundesarbeitsgemeinschaft für Beratung im Rahmen der „Beratungsbegleitenden Forschung II“ durchgeführt. Es wurden dabei Messinstrumente eingesetzt, die zuvor am Psychologischen Institut der Universität Braunschweig entwickelt bzw. validiert wurden und zu denen Normdaten aus der Gesamtbevölkerung vorlagen. Ein Vergleich der Testergebnisse zu Beginn und nach der Beratung (Prä-/Post-Vergleich) ergab, dass die Ratsuchenden nach der Beratung mit ihrer Beziehung signifikant zufriedener waren und ihre Probleme besser bewältigen konnten; die affektive Kommunikation war verbessert; die Partner waren zufriedener mit der gemeinsamen

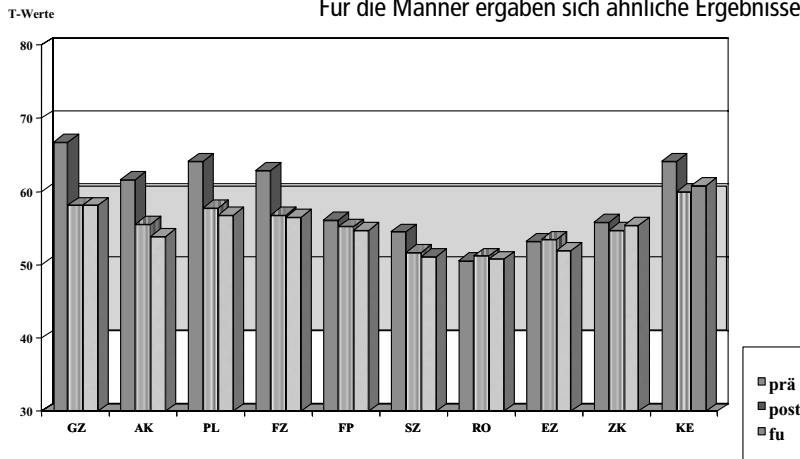
³ Wilbertz, N. (2003) Ehe-, Familien- und Lebensberatung – heimlicher Liebling von Kämmerern, Sozialpolitikern und Unternehmensmanagern? *Beratung aktuell*, Paderborn, Heft 4/03, S. 220-229

⁴ Wilbertz, N. (1999) Ehe-, Familien- und Lebensberatung als Antwort auf zentrale Lebensfragen. In Vogt, M., Dokumentation der LAG Herbsttagung der EFL der fünf nordrheinwestfälischen Bistümer, Eigenverlag

⁵ Vgl. Wie wirksam ist Ehe- und Paarberatung? Abschlussbericht einer Feldstudie in Kath. EFL-Beratungsstellen in NRW, Schriftenreihe der Kath. Landesarbeitsgemeinschaft für EFL-Beratung in NRW, Band 3, 2004; Klann, N., Institutionelle Beratung ein erfolgreiches Angebot, Freiburg 2002; Kröger, C., Wilbertz, N. u. Klann, N., Wie wirksam ist Ehe- und Paarberatung, in *Beratung Aktuell* (4/2003) Paderborn; Vogt, M., Beziehungskrise Ruhestand – Paarberatung für ältere Menschen, Freiburg 2004

Freizeitgestaltung, waren weniger depressiv gestimmt als zum Zeitpunkt vor der Beratung und hatten signifikant weniger Probleme – Ergebnisse, die sich im übrigen in der Follow-up-Messung ein halbes Jahr nach dem Ende der Beratung bestätigen ließen.

Ehe- und Partnerschaftsfragebogen: Veränderungen im Prä-Post-Follow-up-Vergleich für die Frauen der nordrhein-westfälischen Stichprobe (N = 69) Für die Männer ergaben sich ähnliche Ergebnisse.



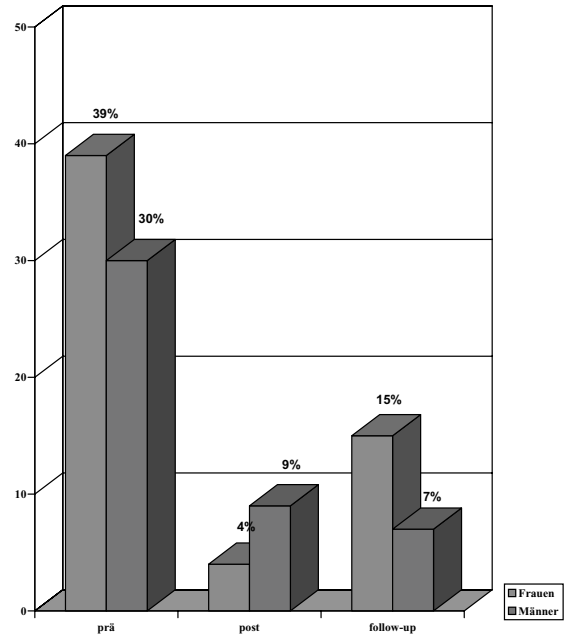
- GZ = Globale Zufriedenheit,
- AK = Affektive Kommunikation,
- PL = Problemlösung,
- FZ = Gemeinsame Freizeitgestaltung,
- FP = Finanzplanung,
- SZ = Sexuelle Zufriedenheit,
- RO = Rollenorientierung,
- EZ = Ehezufriedenheit der Eltern,
- ZK = Zufriedenheit mit Kindern,
- KE = Kindererziehung

Neben den Auswirkungen auf die Qualität der Paarbeziehung waren auch interessante Effekte auf die Allgemeinbefindlichkeit der Klienten zu beobachten:

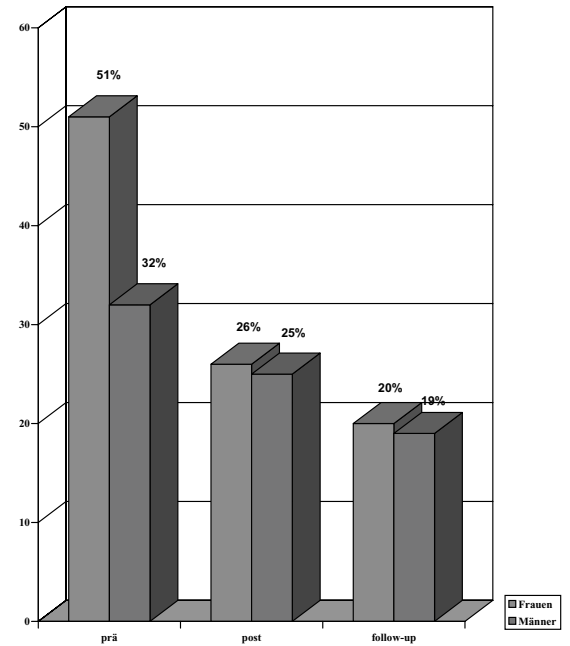
Auswirkung der EFL auf den Bereich der Gesundheit

Die Zufriedenheit mit der Paarbeziehung korreliert in hohem Maße mit persönlichem Wohlbefinden, mit Lebensfreude und Sinnerfahrung. Von daher hat die EFL-Beratung Auswirkungen auf die körperliche und seelische Verfassung der Ratsuchenden. In der o. g. Untersuchung zeigen zu Beginn der Beratung fast die Hälfte der Frauen und ein Drittel der Männer auffällige Beeinträchtigungen sowohl auf der „Depressionsskala (ADS)“ als auch bei der „Beschwerdeliste“ (körperliche Beschwerden). Diese Ergebnisse liegen deutlich über den Werten der Normalbevölkerung.

EFL-Beratung gehört per Definition nicht zum Bereich der Heilkunde. Es geht bei ihr grundsätzlich nicht um die Dimension „gesund – krank“; wer z. B. eine Außenbeziehung hat, ist deshalb nicht krank, aber er erlebt sich häufig als „beratungsbedürftig“. Obwohl sich EFL-Beratung auf die Bearbeitung der Partnerkonflikte konzentriert und Heilung nicht intendiert, hat sie eine beachtliche heilende (Neben-)Wirkung. 55 % der Ratsuchenden zeigten eine klinisch signifikante Veränderung (Wechsel vom dysfunktionalen Bereich in den „Normalbereich“) bei der „Depressionsskala (ADS)“ und rund 37 % der Ratsuchenden bei der „Beschwerdeliste“.



Prozentualer Anteil klinisch depressiver Frauen und Männer zu den drei Erhebungszeitpunkten für die nordrhein-westfälischen Klienten mit Follow-up-Daten (N = 69 Paare)



Beschwerdenliste: Prozentualer Anteil klinisch auffälliger Frauen und Männer zu den drei Erhebungszeitpunkten für die NRW-Klienten mit Follow-up-Daten (N= 69 Paare)

Damit werden in der EFL-Beratung offensichtlich Effekte erzielt, die den Effekten vergleichbar sind, die in Psychotherapieangeboten erreicht werden. Dabei ist die EFL-Beratung mit durchschnittlich ca. 10 Beratungsstunden im Vergleich zu einer psychotherapeutischen Behandlung deutlich kürzer.

Norbert Wilbertz, Leiter der Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster
wilbertz@efl-bistum-ms.d

Qualitätszirkel in der Offenen Ganztagschule

Gründe und Chancen für die Kooperation

Bei der Katholischen Grundschule Overbeckstraße und des Kinder- und Jugendzentrums OT St. Anna handelt es sich um zwei Kölner Einrichtungen, die in unmittelbarer räumlicher Nachbarschaft liegen und die im Stadtteil Neuhrenfeld etabliert und anerkannt sind. Die Kooperation beider Einrichtungen mit dem Ziel „Offener Ganztags“ ist das Ergebnis einer in den letzten fünf Jahren gewachsenen, vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Grund für diese langjährige Zusammenarbeit ist das Selbstverständnis und die Sozialraumorientierung sowohl der Overbeckschule als auch der OT St. Anna. Es sollen für die Mädchen und Jungen von klein an stabile soziale Kontakte entwickelt, Integration sowie soziales und interkulturelles Lernen gefördert werden und Ansprechpartner bei Lern- und Freizeitangeboten bereit stehen.

Der Aufbau eines Qualitätszirkels

Im Frühjahr 2003 wurde ein gemeinsamer Qualitätszirkel von der Overbeckschule und der OT-St. Anna eingerichtet, der extern moderiert wurde. An diesem Qualitätszirkel, der ein- bis zweimal monatlich stattgefunden hat, haben Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen der OT, Trägervertreter und Elternvertreter teilgenommen.

Der Qualitätszirkel hatte folgende Aufgaben:

1. ein gemeinsames Konzept zu entwickeln
2. zu gemeinsamen pädagogischen Vorgehensweisen bezogen auf konkrete Wirkungsziele zu kommen (Arbeit mit Schlüsselprozessen)
3. die Umsetzung der Ziele und deren Wirksamkeit zu überprüfen (Evaluation)

1. Gemeinsame Konzeptentwicklung

Zu Beginn der gemeinsamen Arbeit im Qualitätszirkel wurde die Ausgangssituation (Bestandserhebung) analysiert, so u. a. auch die unterschiedlichen Zielvorgaben der OT St. Anna, der katholischen Grundschule Overbeckschule und des Rahmerlasses zur Offenen Ganztagschule festgehalten.

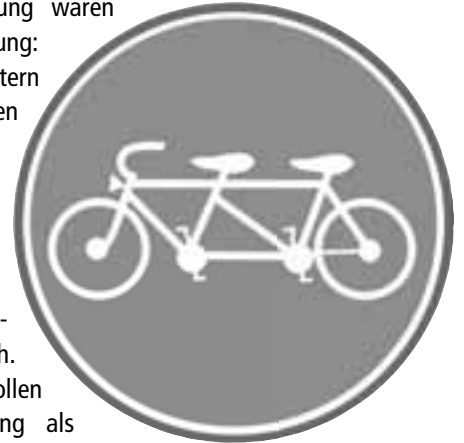
Im Anschluss daran wurden die Erwartungen, Bedürfnisse und Interessen der Eltern mit Fragebögen abgefragt.

Folgende Ergebnisse der Befragung waren Grundlage für die Konzeptentwicklung:

- Der überwiegende Teil der Eltern möchte bei Erziehungsproblemen individuell beraten werden.
- In Krisensituationen sollen die Gespräche gemeinsam mit Lehrer/innen und Sozialpädagogen/innen stattfinden.
- Die Eltern wünschen Elternabende zum Erfahrungsaustausch.
- Zur Förderung der Kinder sollen sowohl Hausaufgabenbetreuung als auch unterschiedliche Förderangebote und -möglichkeiten bereitgestellt werden.
- Für die Freizeit ihrer Kinder wünschen sich die Eltern:
Selbstverteidigung für Mädchen/ Töpfern / Musik /Kochen /Englisch/ Computer / Tanz /Theater / Französisch.
- Die Kinder sollen in einem festen Zeitrahmen bis 16.00 Uhr betreut werden.
- Die kostenpflichtige Betreuung in den Ferien ist nur für einen Teil der Eltern interessant.
- Außerdem sollten auch offene, niedrigschwellige Angebote (offene Angebote und freies Spiel) unterbreitet werden.

Aus der Zusammenführung der Erwartungen unter Berücksichtigung der Ausgangssituation und der Ressourcen der beiden Einrichtungen wurden folgende Wirkungsziele für den „Offene Ganztags“ festgelegt.

- *Die Mädchen und Jungen können eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten durch Bildungs-, Förder- und Freizeitangebote entdecken, entwickeln und umsetzen.*
 - *Die Mädchen und Jungen lernen ihre Bedürfnisse und Interessen in die Gestaltung des Offenen Ganztags (Nachmittag) einzubringen.*
- Konkret musste nun er-



Eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten entdecken





Schlüsselprozesse: pädagogische Arbeit

arbeitet werden, über welche einzelnen Handlungsschritte diese Wirkungsziele erreicht werden sollten. Diese Aufgabe wurde im Rahmen einer gemeinsamen Fortbildung in Angriff genommen, an der das gesamte Lehrerkollegium und das Team der Offenen Tür St. Anna teilnahmen. Dabei wurden zunächst so genannte „Schlüsselsituationen“ der pädagogischen Arbeit identifiziert und daran orientiert einzelne Handlungsschritte erarbeitet.

2. Die Arbeit mit Schlüsselprozessen

Die „zielbezogene“ Arbeit mit Schlüsselsituationen ist ein Instrument der Qualitätssicherung. Im Alltag von Schule und Offener Tür gibt es viele Situationen, in denen Lehrer/innen und Pädagog/innen in ihrem Verhalten gegenüber den Kindern in besonderer Weise gefordert sind, so z. B. bei Konflikten unter den Kindern, bei der Integration von Kindern unterschiedlicher kultureller Herkunft, bei der Förderung von starken bzw. schwachen Kindern.

Man spricht hier von den so genannten pädagogischen „Schlüsselprozessen“, in denen die Reaktionen der Betreuungspersonen entscheidend sind.

Schlüsselprozesse sind typisch wiederkehrende Situationen im alltäglichen Arbeitsablauf von deren erfolgreicher Gestaltung es abhängt, wie „gut“ die Arbeit läuft. Wir unterscheiden „primäre“ und „sekundäre“ Schlüsselprozesse.

- „Primäre Schlüsselprozesse“ sind alle, die sich auf die direkte pädagogische Arbeit mit den Kindern beziehen.
- Sekundäre Schlüsselprozesse sind Prozesse, die die unmittelbare pädagogische Arbeit stützen wie z. B. die Teamarbeit, die Organisationsabläufe etc.

Diese Schlüsselprozesse müssen identifiziert und beschrieben werden.

Eine Frage, die sich im pädagogischen Alltag immer wieder stellt, lautet: *Wie reagiere ich richtig?*

Die pädagogische Arbeit hat es jedoch an sich, dass die Frage von <<richtig oder falsch>>

nicht immer schlüssig beantwortet werden kann. Wichtig ist es aber Reaktionen zu begründen und zu hinterfragen. Dadurch werden sie nachvollziehbar und verstehbar.

Auf der Teamebene ist es zudem wichtig, dass möglichst „an einem Strick gezogen wird“. Deshalb brauchen Teams gemeinsame Leitsätze, wie sie mit Schlüsselsituationen umgehen wollen. In der pädagogischen Arbeit mit den Kindern entsteht somit eine Grundlage für ein gemeinsames zielgerichtetes und begründbares Verhalten und Handeln. Sie stärkt und eint die Teams, klärt verschiedene Haltungen und Einstellungen und macht diese nach außen hin transparent.

Bei der oben angesprochenen gemeinsamen Fortbildung von Overbeckschule und der OT St. Anna haben sich die Lehrer/innen und das Team der OT mit dem aus der Bestandsanalyse und Elternbefragung entwickelten Wirkungsziel: *„Die Mädchen und Jungen können durch Bildungs-, Förder-, und Freizeitangebote eigene Fähigkeiten und Fertigkeiten entdecken, entwickeln und umsetzen“* und mit dem darauf bezogenen Schlüsselprozess der „individuellen Förderung von Kindern“ beschäftigt. Sie haben sich darüber verständigt, was sie gemeinsam tun müssen, um individuelle Förderung für die Kinder umzusetzen und woran sie erkennen, dass sie dieses Ziel erreicht haben.

Folgende Handlungsschritte wurden entwickelt:

- Es wird ein Offener Schulanfang in der Schule eingerichtet, um auf die Bedürfnisse der Kinder einzugehen und Zeit für ein persönliches Gespräch zu haben.
- Es werden Tages- und Wochenpläne entwickelt.
- Die Kinder erhalten Forschungsaufträge, z. B. eine Fragestellung im Internet zu recherchieren.
- Es werden kreative Angebote mit den Mädchen und Jungen in Schule und OT entwickelt und durchgeführt.
- Es werden altersgruppen- und klassenübergreifende Lernerfahrungen initiiert.
- Den Mädchen und Jungen werden unterschiedliche Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt.
- Die Leseförderung wird intensiviert, u. a. durch Vorlesestunden, bei denen die Kinder sich auch wechselseitig vorlesen.
- Wechselnde Sitzordnung in der Schule
- Es gibt einen gemeinsamen Beobachtungsbogen von OT und Schule.
- Regelmäßig gibt es Absprachen darüber, wie bei Auffälligkeiten in der Entwicklung Mädchen und Jungen vorgegangen wird:

Schlüsselprozesse: Struktur und Organisation

1. Es gibt einen gemeinsamen Austausch zwischen Schule und OT.

2 Die Eltern werden eingeschaltet.

- Thematische Elternabende werden durchgeführt.
- Die Hausaufgabenbetreuung basiert auf genauen Absprachen zwischen Lehrer/innen, Eltern und den pädagogischen Fachkräften.
- Es gibt einen regelmäßigen Austausch über einzelne Schüler/innen (Nutzung der unterschiedlichen Professionen).

3. Gemeinsame Evaluation

Im Sommer 2004 wurden die Kinder, die Eltern, die Lehrer/innen, die Mitarbeiter/innen und der Träger der Offenen Ganztagschule mit Hilfe unterschiedlicher Methoden befragt.

Ziel war vor allem zu erfahren,

- wie zufrieden die unterschiedlichen Beteiligten mit dem Offenen Ganztags sind
- und welche Veränderungsvorschläge sie haben.

Hier einige beispielhafte Ergebnisse der unterschiedlichen Befragungen:

Was haben die Kinder davon?

- Viele Räume und großes Außengelände
- der Handlungsradius der Kinder erweitert sich dadurch, dass die Freizeitangebote vor allem in der OT stattfinden
- Hilfestellung bei den Hausaufgaben
- Förderunterricht
- Vielfältige Angebotstruktur und freies Spiel
- Warme Mahlzeit
- AnsprechpartnerInnen

Was haben die Eltern davon?

- Kontinuierliche Betreuung, incl. Ferienprogramm
- ausgeglichene Kinder
- Hilfestellung und Beratung bei Erziehungsproblemen

„Ich bin froh darüber, dass mein Kind in die OT gehen kann. Sie hat viele neue Freunde gefunden und ist sehr selbstbewusst geworden.“ (O-Ton einer Mutter)

Was hat die Schule davon?

- „Imagegewinn“
- Hausaufgaben werden erledigt
- Leistungsdefizite werden aufgearbeitet
- Problemkinder sind aktiver in der Mitarbeit
- Gemeinsame Krisenintervention



Was hat die Jugendhilfe davon?

- „Bildungspartner“
- Neue Zielgruppen, auch über die OGS hinaus
- Neue Aufgabenprofile für die PädagogInnen

Qualität führt zu fröhlichen Gesichtern

Was hat der Träger davon?

- Reagiert auf den hohen Betreuungsbedarf in der Pfarrgemeinde
- Ziel ist Schaffung von Kinder- und Jugendangeboten

Empfehlungen für die Weiterentwicklung des „Offenen Ganztags“:

- Die „Bedürfnisse und Bedarfe“ der Kinder müssen mehr in die Konzeptentwicklung einbezogen werden.
- Die Ausstattung des „Offenen Ganztags“ muss sich mehr an den alters- und geschlechtsspezifischen Bedürfnissen der Kinder orientieren, so z. B. eine Puppenecke.
- Es muss ein Ruheraum, oder Ruhephasen eingeführt werden.
- Der Umgang mit verhaltensschwierigen Kindern muss in einer gemeinsamen Fortbildung bearbeitet werden.
- Die Eltern sollten mehr beteiligt werden.
- Es muss weiterhin regelmäßige Treffen zwischen Schule und OT geben.
- Die Arbeitsbedingungen für die OGS-Mitarbeiter/innen müssen verbessert werden, so z. B. die Vertretungsregelung.
- Die finanzielle Ausstattung muss verbessert werden.

Martina Horlitz,
Landesjugendamt Rheinland,
martina.horlitz@lvr.de

**Die ausführliche Beschreibung, incl. der Checkliste, finden Sie in der Veröffentlichung „Kleine Schule, ganz groß“, die bei der LAG Kath. Offene Kinder- und Jugendarbeit NRW unter ISBN-Nr. 3-928675-36-2 erschienen ist.
Tel.: 0221/ 16051-44**

Fortbildungsprogramm des Landesjugendamtes Rheinland – Die aktuellen Veranstaltungen 2005 ...

Oktober

11. Oktober Arbeitstagung für kommunale Fachberater/inner in Kindertagesstätten
 18. Oktober Herbsttagung der rheinischen Jugendamtsleiter/innen
 20. Oktober Kinder sind Könner
 Hirnforschungsergebnisse erklären das Leben
 24. bis 26. Oktober Case Management im ASD
 25. Oktober Informationsveranstaltung zum Aufbau und zur Begleitung von integrativen Gruppen in Kindertagesstätten
 27. Oktober Jahrestagung der Leiter/innen von Erziehungsberatungsstellen

November

2. bis 4. November Mediation: Streiten, vermitteln, bearbeiten
 7. bis 8. November Fachkräftekonferenz Jugendsozialarbeit
 8. November Kinder im Umgang mit Konflikten stark machen
 9. November Fachtagung Adoption
 9. bis 11. Nov. Jahrestagung der leitenden Fachkräfte in der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit
 14. bis 15. Nov. Daten auswerten und darstellen in der Jugendhilfeplanung
 15. November Netze der Kooperation 9
Fachkonferenz zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule
 16. November Landesjugendamt aktuell
Tagung für Leiter/innen von Einrichtungen der Erziehungshilfe im Rheinland
 17. November Auf die Mischung kommt es an
Bildung in altersgemischten Gruppen
 17. bis 18. Nov. Von der Arbeit mit Jungen zur Jungenarbeit
Ein praxisbegleitendes Qualifizierungsangebot für männliche Fachkräfte
 21. bis 22. Nov. Positives und souveränes Auftreten auch in schwierigen Situationen
 21. bis 23. Nov. Führung und Management im ASD
 23. bis 25. Nov. Team- und Konfliktmanagement
 24. bis 25. Nov. Sport und Freizeitpädagogik in der Erziehungshilfe

Dezember

1. Dezember Jahrestagung der Jugendhilfeplanung im Rheinland
 8. Dezember Fachtagung Praxis der Jungenarbeit
„Wir Indianer kennen keinen Schmerz“
 14. Dezember Individuelle Bildungs- und Lerngeschichten von Kindern
Ein Instrument zur Förderung und Dokumentation von Selbstbildungsprozessen

fobi05
 Fortbildungsprogramm des
 Landesjugendamtes Rheinland für das Jahr 2005

Informationen zur Anmeldung bei Gabriele Weier (0221/809-6142 | gabriele.weier@lvr.de) und Michael Christians (0221/809-6249 | michael.christians@lvr.de).

Weitere Informationen unter www.jugend.lvr.de – Fortbildung

„Aktuelle Gesetzgebung des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen“

Unter dieser Überschrift wird in jeder Ausgabe des Jugendhilfereports ein kurzer Überblick über wichtige jugendhilferelevante neue Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen und aktuelle Gesetzesvorhaben gegeben.

Aufgrund der im Herbst anstehenden Neuwahl wird eine Reihe von geplanten jugendhilferelevanten Gesetzesvorhaben auf Bundesebene voraussichtlich nicht mehr verabschiedet werden.

Das über den Bundesrat eingebrachte **Kommunale-Entlastungsgesetz (KEG)** ist mit den Stimmen von CDU und CSU am 03.06.2005 im Bundestag abgelehnt worden und damit gescheitert.

Das im Bundesrat zustimmungspflichtige **Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK)**, welches am 03.06.2005 im Bundestag verabschiedet worden ist, hat der Bundesrat in seiner Sitzung am 08.07.2005 einstimmig beschlossen (BR-Drs. 444/05). Nachdem das Tagesbetreuungsbaugesetz bereits Anfang diesen Jahres in Kraft getreten ist, wird nun das SGB VIII durch das KICK in einem zweiten Schritt reformiert.

Mit dem **KICK** werden bisher geltende gesetzliche Regelungen u. a. zum Nachrang gegenüber Leistungsverpflichtungen der Schulen, zur Abgrenzung zum SGB II und XII sowie Regelungen im Hinblick auf die Selbstbeschaffung von Leistungen nach dem SGB VIII novelliert. Mit der Neuregelung der Kostenbeteiligung im KICK soll der Verwaltungsaufwand bei den Jugendämtern reduziert werden. Für die Festsetzung der Kostenbeträge werden nach Einkommensgruppen gestaffelte Pauschalbeträge durch Rechtsverordnung des zuständigen Bundesministeriums mit Zustimmung des Bundesrates bestimmt. Ferner enthält das KICK Änderungen zur Konkretisierung des Schutzauftrages des Jugendamtes, welcher gestärkt werden soll. Über Vereinbarungen werden ausdrücklich auch die freien Träger in den Schutzauftrag einbezogen. Auch werden durch das neue KICK die Bestimmungen der Kinder- und Jugendhil-

festatistik verändert. Ziel ist die Verbesserung der Datenerhebung, um zeitnah aussagekräftige Daten als Grundlage für politische Entscheidungen zur Verfügung stellen zu können.

Das Gesetz wird in seinen wesentlichen Teilen am 1. Tag des Monats nach der Verkündung im Bundesgesetzblatt in Kraft treten. Dies wird voraussichtlich am 01.10.2005 der Fall sein. Unmittelbar danach soll auch die aufgrund § 94 Abs. 5 S. 1 SGB VIII zu erlassende Rechtsverordnung, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf, zur Festsetzung der Kostenbeträge für Leistungen und vorläufige Leistungen nach §91 SGB VIII in Kraft treten. Einige Änderungen der Bestimmungen der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden erst am 01.01.2007 Geltung haben.

Die geplanten umfangreichen **Reformen des Unterhaltsrechts (Unterhaltsrechtsänderungsgesetz)**, des **Unterhaltsvorschussgesetzes** und des **Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)**, – alle drei Gesetzesvorhaben liegen derzeit als Referentenentwürfe vor – werden vor der Neuwahl wohl nicht mehr verabschiedet werden.

Der **Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung des Rechtsberatungsrechts** wird vor den anvisierten Bundestagsneuwahlen ebenfalls voraussichtlich nicht mehr voranschreiten.

Die Neufassung des **Zivildienstgesetzes** hingegen ist am 27. Mai 2005 im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Nach § 24 Abs. 2 entspricht die Dauer des Zivildienstes nur noch der Dauer des Grundwehrdienstes.

Nach Zustimmung des Bundesrates ist am 19. Mai 2005 die **Verordnung über die Anerkennung von Adoptionsvermittlungstellen in freier Trägerschaft sowie die im Adoptions-**

verfahren zu erstattenden Kosten (AdVermiStAnKoV) in Kraft getreten (BGBl. I vom 18.05.2005, Seite 1266 ff). Mit dieser Verordnung hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seine in § 9 c AdVermiG enthaltene Ermächtigung genutzt, im ersten Abschnitt die Regelungen über die Anerkennung von und die Aufsicht über Adoptionsvermittlungstellen in freier Trägerschaft, insbesondere auch solcher, die auf dem Gebiet der internationalen Adoptionsvermittlung tätig werden wollen, auszuführen und zu konkretisieren.

Die **Düsseldorfer Tabelle**, die kein Gesetz ist, sondern eine Richtlinie, an die sich die Gerichte allerdings in der Regel halten und die auf der so genannten **Regelbetragsverordnung** basiert, ist genau wie diese zum 01.07.2005 aktualisiert worden ist. Die aktuelle Düsseldorfer Tabelle ist im Internet u.a. unter <http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/service/ddorftab/intro.htm> abrufbar.

Abschließend noch ein Hinweis in eigener Sache. Seit Juni 2005 bietet das Landesjugendamt Rheinland einen neuen Service an. Mit dem **Newsletter „Rechtsfragen der Jugendhilfe“** informieren wir regelmäßig über aktuelle Gesetzesvorhaben und Gerichtsentscheidungen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und ihre Auswirkungen auf die Praxis. Ferner enthält der Newsletter des Landesjugendamtes Rheinland aktuelle Meldungen und Informationen über Veranstaltungstermine und Publikationen sowie Hinweise auf interessante Links.

Sie können den Newsletter auf der Seite <http://www.lvr.de/FachDez/Jugend/fuer+Jugendaemter/> abonnieren.

Regine Tintner
Landesjugendamt Rheinland
regine.tintner@lvr.de

Prima Klima

Die Praxis des Coolnesstrainings in einer Schule für Erziehungshilfe

Zertifikatskurs des Landesjugendamtes Rheinland

Das Landesjugendamt Rheinland bietet seit zwei Jahren einen Zertifikatskurs zum Deeskalations-training bzw. Coolnesstraining an. Dieser Zertifikatskurs orientiert sich an den Ausbildungsstandards des ISS in Frankfurt/M. Teilnehmer/innen dieser Ausbildung sind Pädagogen aus der Sozialarbeit und Schule.

Ziel ist es Fachkräfte methodisch so zu schulen, dass sie bei ihrer alltäglichen Arbeit mit Gruppen deeskalierend wirken können. Für diese Fortbildung konnten Helmut Kuhfuß und Andreas Sandvoß als ausgesprochen kompetente Trainer gewonnen werden. Gleich vier Lehrer der Rhein. Schule für Erziehungshilfe Halfeshof in Solingen absolvierten diese Ausbildung in ihrer Freizeit.

Das folgende Interview mit Reiner Thum verdeutlicht am Beispiel Schule, welchen Zeitraum ein Deeskalationstraining, auch Coolnesstraining genannt, in Anspruch nimmt, wie die Schüler es annehmen und wann es welche Wirkung haben kann.

JHR:

Guten Tag Reiner Thum, Sie haben 2003 bis 2004 die Langzeitausbildung zum Anti-Gewalt-Trainer gemacht. Warum haben Sie als Lehrer an der Erziehungshilfeschule Halfeshof in Solingen diesen Kurs gemacht.



Reiner Thum:

Ich arbeite mittlerweile schon seit 11 Jahren am Halfeshof und habe festgestellt, dass das Schülerklientel einfach immer schwieriger wird und dass wir neue Konzepte brauchen, um mit der zunehmenden Gewalt an der Schule professioneller umgehen zu können. Dazu war diese Ausbildung genau das, was ich mir gewünscht habe, um meine eigene Kompetenz zu erweitern.

JHR:

Wie viele Schüler hat die Schule und wie groß sind die jeweiligen Klassen ?



Reiner Thum:

Unsere Schule ist ein komplexes System mit vielen unterschiedlichen Förderorten, wobei sich die meisten unmittelbar auf dem Heimgelände des Rhein. Jugendheimes Halfeshof befinden; u.a. die sog. Stammschule mit ca. 40 Schülern, 2 Intensivgruppen mit ca. 16 Schülern, 3 Tagesgruppen mit ca. 20 Schülern, einem separaten Primarbereich sowie 3 Werkstattklassen. Darüber hinaus gibt es weitere Angebote außerhalb des Heimgeländes.

Den eigenständigen Förderort Fahrradwerkstatt habe ich vor ca. 7 Jahren aufgebaut. Hier wird verstärkt handlungs- und projektorientiert gearbeitet, die Theorie stark mit der Praxis verknüpft, mit teils beachtlichen Erfolgen für die Schüler. Vor einigen Jahren wurde die Fahrradwerkstatt für ihr Konzept mit einem Bundesförderpreis ausgezeichnet (vgl. Jugendhilfereport 3/2001, S.19 - Anm. der Redaktion).

Die Klassengröße variiert, je nach dem individuellen Förderbedarf der Schüler, zwischen ca. 5 und 10 Schülern. In der Fahrradwerkstatt sind verstärkt Schüler, die aufgrund ihrer besonderen Problemlagen im Verhaltensbereich nur in der Schüler-Lehrerrelation von 5:1 pädagogisch zu fördern sind. Es gibt hier 2 Klassen, die von einem Lehrerteam unterrichtet werden.

JHR:

Zur Ausbildung gehörte ein Lernprojekt. Wo haben Sie das durchgeführt und wie sah ihr Konzept aus?



Reiner Thum:

Das Coolness-Training, welches wir auch ausführlich dokumentiert haben, wurde mit beiden Klassen der Fahrradwerkstatt durchgeführt. Das Konzept beinhaltete ursprünglich 20 Stunden mit jeweils 2 Wochenstunden. Weil die Klassensituation häufig durch viele Streitigkeiten und körperliche Auseinandersetzungen gekennzeichnet war, haben wir uns als Ziel des Coolness-Trainings ein verbessertes Klassenklima und die Reduktion der Aggressionen gesetzt. Die Kommunikations-

Mit Gewalt professionell umgehen

fähigkeit, die Fähigkeit zur Kooperation sollten gefördert werden, gewaltfreies Handeln in Konfliktsituationen, das Aushalten von Provokationen, das Verhalten in Bedrohungssituationen sollte in Spielen erprobt und geschult werden. So kamen zunächst besonders Übungen zum Einsatz, die das Vertrauen und die Kooperation stärken.

Als die Schüler dann so weit waren, dass sie bestimmte Handlungsmöglichkeiten hatten, d.h. in der Lage dazu waren, Übungen, die wir gemacht haben, zu reflektieren, sind wir dazu übergegangen, die Gewaltsituationen zu thematisieren. Hierbei werden Täter- und Opferdispositionen durchgespielt, in denen die Opfer mal in die Täterrolle schlüpfen und umgekehrt.

JHR

Das war dann aber eher spielerisch und weniger an konkrete Taten geknüpft, die sie u.U. gerade begangen haben?



Reiner Thum;

Nein, das war von uns aus nicht direkt an konkrete Taten geknüpft, aber die konkreten Taten spielten dennoch immer eine Rolle. Im Nachgespräch über ein entsprechendes Rollenspiel sagte beispielsweise ein Schüler, dass ihm Ähnliches erst letzte Woche passiert sei und er demnächst einen Termin bei der Jugendgerichtshilfe habe. Ein anderer gab an, dass er bereits zwei Wochen gesessen habe, weil er Täter in so einer gewaltgeladenen Situation war.

JHR:

Konnten die Jugendlichen durch die Methode „Rollenspiel“ über Gewalttaten leichter sprechen?



Reiner Thum

Ja, das hatte einen positiven Einfluss. Zuerst mussten sie natürlich Vertrauen zu ihren Klassenkameraden haben, so dass sie sich so weit öffnen konnten, um überhaupt über solche persönlichen Dinge zu sprechen und vor allen Dingen ernsthaft darüber zu sprechen. Es ging nicht darum anzugeben, was sie alles für tolle Taten vollbracht haben, sondern letztendlich wirklich ans „Eingemachte“ zu gehen. Im Rahmen des Trainings bekamen sie ja Handlungsalternativen. D.h. es wurden Übungen durchgeführt, die andere Lösungen beinhalteten als mit Gewalt zu reagieren. So haben wir ganz

typische Schulsituationen, aber auch Situationen aus der Freizeit, in der U-Bahn, in der Straßenbahn oder in der City, da wo die Jugendlichen sich treffen und immer wieder in Konflikte geraten, genutzt. Diese wurden nicht nur einmal durchgespielt, sondern, wenn andere Teilnehmer Ideen hatten, wurden diese aufgenommen. So ergaben sich viele Variationen von Handlungsoptionen, über die unsere Schüler am Ende verfügten.

Letztendlich haben wir aber das Training auf 30 – 35 Stunden ausgeweitet, weil die Schüler sehr motiviert dabei waren und weiter machen wollten. Das Training sollte unbedingt weiter auf dem Stundenplan stehen. Zum Schuljahreshalb-jahr haben wir es dann beendet.

Interessant war, dass die Schüler die Beendigung gar nicht gut fanden. Sie haben sehr gerne mitgemacht.

JHR:

Haben die Jugendlichen das begründet?



Reiner Thum:

Ja, sie haben es gerne gemacht, weil sie einfach diese Spiele spannend fanden. Sie haben gemerkt, das es ihnen persönlich und der Klassengemeinschaft etwas bringt. Sie haben auch formuliert, dass manche Übungen und Spiele ihnen so einen „Kick“ geben, wie sie ihn beim Knacken eines Zigarettenautomaten erleben würden.

JHR:

Welchen Eindruck von der Wirkung haben Sie als Lehrer nach diesem Trainingshalbjahr erlebt?



Reiner Thum:

Da wir die große Chance hatten, dieses Training mit unseren eigenen Klassen zu machen, konnten wir auch sehr deutlich die Unterschiede und Auswirkungen erkennen. Wir machen schon immer regelmäßig am Ende der Woche ein Klassengespräch. Hier war es am Anfang kaum möglich, eine halbe Stunde gemeinsam an einem Tisch zu sitzen und über irgendein Thema zu sprechen. Nach dem Training hat sich dies deutlich verbessert. Ein wesentlicher Punkt ist, dass im Training ein Regelwerk gemeinsam erarbeitet wird, welches die Teilnehmer erlernen und sich per Vertrag verpflichten, sich daran zu halten. Z.B. „Wenn einer redet, hören die anderen zu“, oder „Keiner

Im Rollenspiel an's Eingemachte gehen

**Wenn einer redet,
hören die anderen zu**

Das soziale Miteinander hat sich verbessert

wird verletzt“. Die Regeln sind klar und eindeutig. Bei Nichteinhaltung erfolgt die Konfrontation vor der Gruppe. Diese Regeln haben sie dann in den Schulalltag übertragen und so lief ein Klassengespräch ganz anders. Sie fühlten sich ernst genommen und wir als Lehrer kommen, wenn Probleme auftauchen, auch viel besser klar. Das soziale Miteinander und die Kommunikation im Schulalltag haben sich gleichfalls verbessert.

JHR:

Meines Wissens sind an Ihrer Schule überwiegend Jugendliche aus der Jugendhilfeeinrichtung Halfeshof. Berichten die Erzieher und Erzieherinnen aus den Gruppen von einem veränderten Umgang?



Reiner Thum:

Ja, wir haben z.B. regelmäßigen Kontakt zum Sporterzieher des Halfeshofes, der die Jugendlichen

sehr intensiv im Nachmittagsbereich betreut. Er hat mit uns zusammen einmal eine Kanufahrt durchgeführt und fragte hinterher: „Was habt ihr mit euren Jungs gemacht? Das sind doch unsere Fahrradwerkstattschüler! So kenne ich die ja überhaupt nicht. Es ist kein böses Wort gefallen! Wir haben hier einen ganzen Tag verbracht und super miteinander gearbeitet. Überhaupt wie die miteinander geredet haben!“

JHR:

Wie nachhaltig ist aus Ihrer Sicht das Training, das Sie in Ihrer Klasse gemacht haben?



Reiner Thum:

Neben den oben geschilderten positiven Effekten hat sich allerdings auch herausgestellt, dass alte Verhaltensweisen wieder aufbrechen, wenn man einige Wochen oder Monate nichts mehr macht. Wenn wir meinen, es ist jetzt wieder an der Zeit, wir müssen was tun, dann frischen wir wieder auf. Daher machen wir sporadisch im Sportunterricht oder im Klassenraum einige Übungen. Die Auffrischung ist sinnvoll, da immer wieder neue Schüler dazu kommen.

JHR: Welches Resümee ziehen Sie zur Nachhaltigkeit?



Reiner Thum:

Es ist immer schwer, wenn regelmäßig neue Schüler dazu kommen, die viele Erfahrungen gar nicht mit den anderen zusammen gemacht haben. Die Wirkung ist dann nicht so nachhaltig. Wenn die Trainings jedoch immer wieder eingesetzt werden, verändert sich das Klassenklima und der soziale Umgang verbessert sich entscheidend.

Grundsätzlich denke ich, dass die Nachhaltigkeit um so stärker sein wird, je mehr die Trainings in die Konzeption der gesamten Einrichtung eingebunden sind. In unserer Schule sind wir hier auf einem guten Weg, da wir z.Zt. im Rahmen der Schulprogrammarbeit sehr vielschichtig zu diesem Thema arbeiten. Auch haben wir unsere 40 Kolleginnen und Kollegen zum Thema Anti-Gewalt-Trainig / Coolnesstrainig fortgebildet. Darüber hinaus gab es auch eine intensive Fortbildung für die Erzieher des Halfeshofes. Es wird also sehr stark für die Nachhaltigkeit gearbeitet.

JHR:

Wurden die anderen Schüler, die dieses Training nicht gemacht haben, neugierig bzw., was haben Ihre Schüler erzählt?



Reiner Thum:

Also sie wussten ja – dass war eine unserer Regeln – dass persönliche Dinge, die in dem Training passieren, nicht nach außen dringen dürfen. Diese Regel haben sie auch für sich übernommen. Aber natürlich konnten sie von den Übungen berichten. Das haben sie dann auch gemacht und wir wurden regelmäßig, je länger dieses Training andauerte, immer häufiger von Schülern anderer Klassen angesprochen: „Können wir das nicht auch mal machen?“

Das haben wir natürlich in die Lehrerkonferenz weiter getragen und es ist letztendlich so, dass wir jetzt schon mit der dritten Klasse ein Coolness-Training durchführen. Seit über einem Jahr sind wir jede Woche dabei.

Es ist in den anderen Gruppen schwieriger. Wir selber als Klassenlehrer haben natürlich schon eine ganz andere Beziehung zu unseren Schülern und konnten so viel schneller und tiefer in das Coolness-Training, auch schon teilweise in das Anti-Gewalt-Training einsteigen. Das können wir mit den fremden Klassen erst mal nicht so schnell gewährleisten bzw. verantworten. Da fangen wir viel, viel vorsichtiger an. Hier stehen kooperations- und vertrauensbildende Spiele im Vordergrund.

Einbindung in die Konzeption

Wir kommen nicht schon nach 30 Stunden dort hin, wo wir mit unserer Klasse waren. Es ist gleichfalls deutlich schwieriger, mit zusammen gewürfelten Schülergruppen zu arbeiten. Deswegen würde ich auch immer empfehlen, wenn es möglich ist und man etwas für die Klassengemeinschaft tun möchte, mit der Gesamtklasse zu arbeiten. Ich denke mir, dass sich das langfristig auf das Schulleben auswirkt, wenn jede Klasse ein solches Training einmal durchlaufen hat.

JHR:

Herzlichen Dank für das Gespräch Herr Thum und für die Eindrücke aus der Praxis des Coolnesstrainings, und weiter gutes Gelingen.

Das Interview mit Reiner Thum führte Jutta Florence Pusch-Runge, Landesjugendamt Rheinland.

Reiner Thum, Heizungsmonteur und Sonderschullehrer; Schichtarbeiter in einem Chemiekonzern, Sonderpädagogikstudium an der Uni Köln, Technikstudium an der GH Wuppertal. Lehrtätigkeit im Programm „Ausbildungsbegleitende Hilfen“; seit 1992 Lehrer an Schulen für Erziehungshilfe in Solingen. Anti-Gewalt-, Coolness- und Deeskalationstrainer. AGT-Thum-Zarda@freenet.de



Praxisbeispiel Übung „Über die Schnur“

Es handelt sich um ein Strategiespiel, das im Themenschwerpunkt Kooperationsfähigkeit eingesetzt wird.

Ziel ist es, das Wir-Gefühl der Gruppe zu stärken und Strategien zur gemeinsamen Zielerreichung zu finden.

Aufgabenstellung:

Zwei Mannschaften werden gebildet – die Trainer achten darauf, dass Starke und Schwache ausgeglichen vertreten sind. Eine Mannschaft verlässt den Raum, der verbliebenen Gruppe wird folgende Aufgabe gestellt:

Die von den beiden Trainern gespannte Schnur soll von der gesamten Gruppe überquert werden. Jede Berührung des Seils bedeutet einen Minuspunkt für die Gruppe. Diejenige, die am Ende die wenigsten Minuspunkten verbucht, hat gewonnen.

Hat die erste Mannschaft ihre Durchführung beendet, geht sie vor die Tür und die zweite Gruppe erhält dieselbe Aufgabe.

War die Schnur beim ersten Durchgang noch auf Kniehöhe, so wandert die Schnur beim zweiten und dritten Versuch bis auf Brusthöhe. Spätestens hier sind Strategien gefragt, die bestenfalls untereinander abgesprochen werden müssen.

Auswertung in gemeinsamer Runde anhand folgender Fragen:

Wie fühlst du dich jetzt? Wie habt ihr die Aufgabe gelöst?

Was war schwierig/einfach? Warum?

Wie war die Entwicklung in eurer Gruppe?

Wer hatte Ideen? Versuchte er sie durchzusetzen?

Wer unterstützte andere ohne eigene Ideen?

Wer hielt sich eher heraus?

Wie war es für die Großen, wie für die Kleinen?

Worauf kam es bei der Lösung an?

War es nur eine sportliche Aufgabe?

War es auch eine Denkaufgabe?

Sollten Sie Fragen zu den Trainer/innen oder zu dem Zertifikatskurs haben, erreichen Sie Frau Pusch-Runge unter Telefon 0221/8096769 oder jutta.pusch-runge@lvr.de

Jugendhilfe & Schule inform

Diese Online-Publikation des Landesjugendamtes Rheinland richtet sich an alle Fachkräfte, die in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule tätig sind. Kontakt: alexander.mavroudis@lvr.de



Zur Ausgabe 2/2005:

Jungs in der Schule – „Gender“ im Blick von Sozial- und Schulpädagogik

Im SCHWERPUNKT geht es unter dem Titel „Jungs in der Schule“ um die geschlechtsbezogene Arbeit mit Jungen bzw. Schülern und die Bedeutung von Gender Mainstreaming für Schule wie Jugendhilfe. Präsentiert werden die Beiträge:

- Jungs und Schule: ohne geschlechtersensiblen Blick geht es nicht
- Schule im Gender Mainstreaming: Denkanstöße, Erfahrungen, Perspektiven

- Geschlechtsbewusst zur Leselust: Jungen erlangen Leselust anders als Mädchen
- Gender-Mainstreaming. Mädchen und Jungen in der Jugendhilfe NRW: Expertise zum 8. Kinder- und Jugendbericht NRW

Im Schlaglicht werden Auszüge aus der Koalitionsvereinbarung von CDU und FDP in NRW präsentiert; im Fokus: „Neue Chancen für Bildung in NRW: Erste Positionen der neuen Landesregierung“. In der Sparte DAS PROJEKT gibt es wieder mehrere Berichte aus der Praxis.

Kostenloser download www.jugend.lvr.de/publikationen.

Aus dem Landesjugendhilfeausschuss

Der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland tagte in seiner 2. Sitzung am 8. Juni 2005 diesmal nicht wie üblich beim Landschaftsverband Rheinland in Köln, sondern auf Einladung des Jugendherbergswerkes in der Jugendherberge in Xanten.

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Geschäftsführer des Deutschen Jugendherbergswerkes, Landesverband Rheinland, Herrn Kamps, wandte sich der Ausschuss den zentralen Themen der Sitzung zu.

Besonders kontrovers wurde über das Thema der Wiederübernahme der Elternbeiträge für Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen durch den Landschaftsverband Rheinland diskutiert. Die CDU-Fraktion sprach sich gegen die Übernahme aus, da ihrer Meinung nach für die Eltern von Kindern mit Behinderung, die eine integrative Tageseinrichtung besuchen, die gleichen Bedingungen gelten müssten, wie für Eltern mit Kindern ohne Behinderung. Die Sprecher der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion sowie von Bündnis 90/DIE GRÜNEN stimmten der Kostenübernahme zu, da mit dieser die Gerechtigkeit zwischen Eltern mit Kindern, die in integrativen Einrichtungen und denen, die in Sonderkindergärten betreut werden, wieder hergestellt werde. Der Landesjugendhilfeausschuss kam mehrheitlich zu dem Ergebnis, dass die Verwaltung ab dem 01.08.2005 die Elternbeiträge nach dem Gesetz über Kindertageseinrichtungen (GTK) für Kinder, die durch den Landschaftsverband Rheinland in diesen Einrichtungen betreut werden, wieder übernehmen solle. Die abschließende Entscheidung traf dann am 05.07.05 der

Landschaftsausschuss, der dem Votum des Landesjugendhilfeausschusses mehrheitlich folgte. Auch die Förderung der Einzelintegration wurde in dieser Sitzung unter den Ausschussmitgliedern beraten. Dabei wurde der Verwaltung von Seiten der Politik nahe gelegt, sich die Vereinheitlichung der Angebote für Kinder mit Behinderung in den Landesteilen Rheinland und Westfalen-Lippe zum Ziel zu setzen. Der Landesjugendhilfeausschuss empfahl dem Landschaftsausschuss einstimmig, ab dem 01.08.2005 die Einzelintegration in Tageseinrichtungen für Kinder mit einem Betrag in Höhe von bis zu 11.975 Euro pro Platz zu finanzieren. Die Förderung wurde für das Jahr 2005 auf maximal 150 Plätze begrenzt. Der Landschaftsausschuss beschloss dies, wie empfohlen, in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause.

Einen weiteren Schwerpunkt der Sitzung stellte der Vortrag zum Thema „Jugendhilfeplanung“ dar, der sowohl das Konzept der Jugendhilfeplanung im Landesjugendamt vorstellte, als auch auf die Situation der örtlichen Jugendhilfeplanung im Rheinland einging.

Aus dem Landesjugendamt wurde den Ausschussmitgliedern eine Arbeits- und Orientierungshilfe für die Bereiche Beistandschaft und Amtsvormundschaft vorgestellt. Diese kann zukünftig beim Online Service des Landschaftsverbandes Rheinland angefordert werden unter www.jugend.lvr.de/publikationen.

*Manuela Landmann / Kristin Maren Veith,
Landesjugendamt Rheinland*

Vereinheitlichung der Angebote für Kinder mit Behinderungen in NRW

3. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 05.09.2005

In seiner ersten Sitzung nach der Sommerpause fasste der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland einstimmig einen empfehlenden Beschluss zum Thema „Erziehungshilfe unter freiheitsbeschränkenden und –entziehenden Bedingungen“. Der Beschlussvorschlag sieht u.a. vor, dass im rheinischen Wohngruppenverbund – Jugendheim Halfeshof – eine Wohngruppe zur Untersuchungshaftvermeidung nach § 71 Abs. 2 Jugendgerichtsgesetz eingerichtet wird, die entsprechend Ziffer 5 des „Rheinischen Modells“ ein freiheitsbeschränkendes Konzept umsetzt.

Weiterhin beriet der Landesjugendhilfeausschuss die Förderfelder zur Ausschreibung der Modellförderung 2006 sowie die „Empfehlungen zur Umsetzung des 3. AG KJHG NRW auf der kommunalen Ebene“.

Aufgrund der anstehenden Haushaltsberatungen appellierten die Mitglieder an die neue Landes-

regierung, die von allen Parteien erhobene Forderung nach einer langfristigen Förderung der Kinder- und Jugendarbeit mit einem Gesamtvolumen von 96 Mio. Euro, beginnend mit dem Jahr 2006, abzusichern. Hinsichtlich der Festlegung der verschiedenen Förderschwerpunkte und ihrer Finanzierung bot der Landesjugendhilfeausschuss Rheinland seine Mitwirkung an.

Im Anschluss an die Sitzung nahmen einige Mitglieder an der Eröffnung der Ausstellung „Liebesleben“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung teil. Die Ausstellung will Informationen zum Schutz vor HIV/Aids und sexuell übertragbaren Krankheiten vermitteln und zur Solidarität mit infizierten und aidskranken Menschen motivieren und deren Diskriminierung entgegenwirken.

*Manuela Landmann,
Landesjugendamt*

„Eltern müssen anders erziehen, als sie erzogen wurden“

LVR setzt Diskussionsplattform zur vorschulischen Erziehung fort

Lernen schon im vorschulischen Alter ist von hoher Bedeutung für die Entwicklung von Kindern. Aus diesem Grund setzte der Landschaftsverband Rheinland (LVR) in Kooperation mit „Didacta“, dem Verband der Bildungswirtschaft, die Reihe der Kindergarten-Symposien, kurz KIGA-Symposium, unter dem Motto „Gut betreut ist halb gewonnen, ... auf dass Kindheit glücke ...“ fort. Circa 500 Besucherinnen und Besucher kamen, um viel Wissenswertes aus aktueller Forschung, Politik und Praxis rund um den pädagogischen Umgang mit Kindern im Vorschulalter zu erfahren. Michael Mertens, Dezernent für Schule und Jugend des LVR und Gastgeber des Symposiums, betonte, dass der Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder von eins bis drei Jahren bereits gesetzlichen festgeschrieben sei. „Tageseinrichtungen bilden den Grundstein eines verlässlichen Bildungs-, Erziehungs-, und Betreuungssystems“, sie gewährleisten die vom Grundgesetz geforderte Chancengleichheit.

Die Bekämpfung der wachsenden „familiären Armut“ sei, so Dr. Jürgen Rolle, Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland, besonders dringlich: „Je mehr arme Kinder chancenlos bleiben, desto drastischer nimmt das Gesamtsys-

tem Schaden.“ Mit den Schwierigkeiten für Eltern, die in der heutigen Zeit Kinder erziehen, befasste sich Professor Wassilios Fthenakis, Leiter des Staatsinstituts für Frühpädagogik in München.

Eltern müssten ihre Kinder auf eine unstete Zukunft vorbereiten. Hinzu komme ein weiterer Umstand: „Eltern müssen anders erziehen, als sie erzogen wurden.“ Zu beobachten sei darüber hinaus, dass Kinder sich zunehmend von Familie und Schule abwenden. Neue Medien wie beispielsweise das Internet seien „die heimlichen Miterzieher“.

Um einem Kind frühzeitig Freude an Bildung zu vermitteln und damit ein Fundament für seinen schulischen und beruflichen Erfolg zu legen, müsse es früh zum Lernen geführt werden. „Kinder bis drei Jahren lernen durch Aktivität. Zwischen vier und fünf Jahren beginnen sie bereits zu abstrahieren und zu analysieren“, erklärte Fthenakis. Ziel sei es, dass Kinder selber erkennen, dass sie lernen und wie sie lernen. Neue Studien hätten erwiesen, dass Kinder, die dieses „organisierte Lernen“ beherrschen, Inhalte effektiver und schneller aufnehmen und verarbeiten können.

Presseamt LVR



Kinder als Autoren – mehrsprachige Bilderbücher in der Kita



Mit Bilderbüchern
fängt das Lesen an

In Kooperation mit der Stadtbücherei Nettetal haben die Kinder der DRK-Kindertagesstätte „Das Menschenkinderkulturkunsthaus“ in Nettetal-Lobberich mehrsprachige Bilderbücher gestaltet.

Insgesamt waren 35 Kinder in Alter von vier bis neun Jahren an der Erstellung der Bilderbücher beteiligt. Zu Autoren wurden die Kinder im Kontext der „Literacy-Erziehung“ der DRK-Kindertagesstätte. Begleitet von Martina Schümers, Erzieherin, werden die Kinder durch dieses ständige Angebot an das Medium Buch herangeführt und können einen Bücherpass erwerben, der sie auch

befähigt und berechtigt, Bücher der Kita auszuliehen. Der Abschluss der jeweiligen Buchprojekte findet immer in der Stadtbücherei statt. Hier erfahren die Kinder von Herrn Schmitter, Leiter der Stadtbücherei Nettetal, wie eine öffentliche Bücherei funktioniert, werden über Regeln und Ausleihmodalitäten informiert und lauschen einer Geschichte aus der Bücherei.

Das Konzept für die interkulturelle Bildung durch Bilderbücher haben Andreas Zorn, Leiter der DRK-Kita und Ulrich Schmitter Jahr entwickelt. Die Grundidee besteht darin, dass Kinder Bilderbücher, die sie in der Kindertagesstätte vorgelesen bekommen, mit nach Hause nehmen können und sie hier in ihrer Muttersprache noch einmal von einer familiären Bezugsperson vorgelesen bekommen. Die Umsetzung der Konzeptidee hat jetzt „Das Menschenkinderkulturkunsthaus“ zunächst im Kleinen begonnen. Mit Hilfe der Eltern wurden bereits verschiedene Bilderbücher mehrsprachlich, die die Kinder nach Erwerb des Bücherpasses ausleihen können.

Die Bilderbücher der Kinderautoren liegen bereits mehrsprachig vor. Die selbst erdachten und bebilderten Geschichten wurden bereits türkisch, griechisch, polnisch, russisch und niederländisch übersetzt. Die Titel der neun Bilderbücher lauten: Sarah der Zahn, Der Fluss, Der Schmetterling, Freundinnen, Katze und Bär werden entführt, Familie Nemo macht einen Ausflug, Power Ranger retten die Welt, Prinzessin Annalena und Das Mädchen Martina.

Andreas Zorn,
kita-lobberich@kv-viersen.drk.de



Jugendhilfeausschuss und Jugend- förderungsgesetz

Die Ausgabe 1/2005 der Zeitschrift des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe widmet sich zwei Schwerpunktthemen:

- Der Jugendhilfeausschuss: Richtung klar?
- Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz NRW.

Weitere Infos unter www.lja-wl.de

kurz notiert

Gregor Dürbaum hat als Nachfolger von Gerhard Otte die Leitung des Kreisjugendamtes Düren übernommen.

Dennis Peinze aus Thüringen ist neuer Bundesgeschäftsführer des Jugendwerks der AWO. Kontakt: dennis.peinze@bundesjugendwerk.de
Neuer Fachbereichs- und Jugendamtsleiter in Mettmann ist **Dr. Erik Werdel**.

Nach langen Jahren als Diözesanreferent für Offene Jugendarbeit im Erzbistum Köln hat **Volker Lemken** die Geschäftsführung des DJK Diözesan-Sportverbandes Köln übernommen.

NEUE AUSBILDUNGSGÄNGE IN DER SOZIALEN ARBEIT

Erzieher/innen- ausbildung vor dem Neuanfang?

Das Ausbildungssystem für Erzieher/innen steht seit vielen Jahren auf der Agenda fachöffentlicher Kritik. Die gestiegenen Anforderungen im Arbeitsfeld, die Vergleiche mit anderen europäischen Ausbildungsgängen und die Neuordnung der Studiengänge an den Fachhochschulen haben einen Innovationsschub ausgelöst. Die Palette der neuen Modelle reicht von unterschiedlichen Studiengängen an den Fachhochschulen über gemeinsame Ausbildungsgänge für Erzieher/innen und Grundschullehrer/innen bis zum klassischen Studium an der Universität. Zu den grundlegenden Veränderungen in der Ausbildungslandschaft äußert sich Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstituts, im folgenden Interview, das Angelika Diller für das DJI-Bulletin führte.

Bulletin: Mit Blick auf eine über 20-jährige Diskussion zur Verbesserung der Erzieher/innenqualifikation kann man sich angesichts der aktuellen Veränderungen eigentlich freuen.

Rauschenbach: Ja, das ist eine ebenso erfreuliche wie nützliche Entwicklung, weil sie tatsächlich etwas in Gang zu bringen scheint. Wir brauchen eine Weiterentwicklung der Erzieher/innenausbildung, denn heutzutage erfordert die zentrale Stellung des Aufwachsens in öffentlichen Institutionen die Kompetenz und Qualifikation, Kindern aus unterschiedlichsten Milieus eine bedarfs- und entwicklungsgerechte Erziehung und Bildung zu bieten.

Bulletin: In der Praxis weckt eine zunehmende Akademisierung der Ausbildung auch Befürchtungen.

Rauschenbach: Ich denke, dass in der Praxis durchaus angekommen ist, dass man für anspruchsvolle Aufgaben auch anspruchsvolle Qualifikationen benötigt. Eine Befürchtung besteht darin, dass akademisch ausgebildetes Personal sich zu schade sei für bestimmte Tätigkeiten oder dass die persönliche Zuwendung zu den Kindern zu kurz komme. Es gibt jedoch viele akademische Berufe, die sehr stark personenbezogen sind,

z.B. Ärzte oder Psychologen, das muss kein Widerspruch sein. Es ist nicht einzusehen, warum wir bei den 0- bis 6-Jährigen meinen, da reiche auch eine mittelmäßige Ausbildung – oder im Zweifelsfall auch eine Portion Lebenserfahrung. Interessanterweise kommen jetzt auch aus der Politik Forderungen, dass Erzieher/innen wie Grundschullehrer/innen ausgebildet werden sollten. Die Stimmung ändert sich also.

Bulletin: Wie schaut angesichts der neuen Angebote die Zukunft der Fachschulen aus?

Rauschenbach: Zunächst stellt sich die Frage, ob eine Anhebung der Ausbildung alle Fachkräfte einbezieht. In Nordrhein-Westfalen gibt es z.B. das Konzept der Zweit und Ergänzungskräfte, so dass man sich auch vorstellen könnte, dass nur die Erstkräfte oder die Leitungskräfte eine Hochschulausbildung nachweisen müssen.

Grundsätzlich sind verschiedene Übergangsregelungen denkbar. Ein Drittel der etwa 300 Fachschulen ist Bestandteil von Bündelschulen mit unterschiedlichen Ausbildungsgängen. Hier bedeutet das Wegfallen eines Studiengangs kein Existenzproblem, das Personal könnte in anderen Ausbildungszweigen unterrichten. Für die Fachschulen mit einem rein pädagogischen Profil ist denkbar, dass einige den Status einer Fachhochschule erhalten. Ein Qualifizierungsmerkmal dafür wäre die Promotion der Lehrkräfte, was im Osten schon häufig der Fall ist, im Westen mit einer gewissen Zeitfrist nachgeholt werden

*Erzieherinnenausbildung
in Veränderung*



Erzieher/innen werden in Deutschland gut bezahlt

könnte. Für die anderen Fachschulen kann man sich sozialverträgliche, auch langfristig angelegte Übergänge vorstellen, wie z.B. Stellenabbau ohne Kündigungen oder die Fusion kleinerer Fachschulen. Wenn der politische Wille da ist, werden diese Übergänge zu lösen sein.

Bulletin: Wie schaut es für die Träger aus: Sind besser ausgebildete Erzieher/innen für Kommunen und Verbände finanzierbar?

Rauschenbach: In dieser Debatte gibt es zwei Argumentationsstränge. Zum einen wird angeführt, dass Erzieher/innen in Deutschland im europäischen Vergleich gut bezahlt werden. Vor diesem Hintergrund wird argumentiert, dass eine Qualifikationserhöhung notwendig ist, um die derzeitige Arbeitsplatzstruktur zu sichern, wie das auch in anderen Bereichen von Industrie und Dienstleistung der Fall ist. Dies ist durchaus ein in sich schlüssiges Argument. Zum anderen ist es jedoch langfristig nicht zu begründen, dass Ausbildung und Bezahlung für Erziehungs- und Bildungstätigkeiten mit dem Alter der Kinder angehoben werden, also von der Kinderpflegerin für die 0- bis 3-Jährigen über die Erzieher/innen für die 3- bis 6-Jährigen, von den Grundschullehrer/innen bis zu den Lehrkräften der Sekundarstufe.

Dadurch erhält gerade die frühe Bildung eine geringere Wertschätzung – umgekehrt proportional zu ihrer Bedeutung. Langfristig müssen wir dies verändern. Für die aktuelle Situation gilt, dass sich die Anzahl von Beschäftigten, die besser ausgebildet und von daher besser zu bezahlen sind, nur schrittweise erhöhen wird und deshalb die Mehrkosten für die Kommunen in einem zumutbaren Rahmen bleiben würden.

Bulletin: Angestoßen durch den Bologna-Prozess wird gefordert, die Ausbildung in Europa anzugleichen. Wie sehen Sie die Situation in Deutschland im europäischen Vergleich?

Rauschenbach: Beim europäischen Vergleich muss die sehr differenzierte Ausbildungssituation in Deutschland beachtet werden. Insbesondere der Umstand, dass wir neben den Fachschulen auch Fachhochschul- und Universitätsausbildungen haben, wird dabei gerne übersehen. Wir müssen in Deutschland das Zusammenspiel der verschiedenen Ausbildungsgänge und Arbeitsfelder stärker in den Blick nehmen. Durch die neu entfachten Debatten zur Kinderbetreuung für unter Dreijährige und zur Ganztagschule besteht dafür die Chance, die genutzt werden sollte.

Nachdruck aus DJI Bulletin 70, Frühjahr 2005

In Zukunft Bachelor und Master

Gestufte Studiengänge in der Sozialen Arbeit –

Die Risiken nicht verdrängen, aber die Chancen nutzen!

Nach der Bologna-Erklärung der europäischen Bildungsminister vom Juni 1999 ist in Deutschland mit gewisser Verzögerung eine heftige, oftmals ideologisch geprägte Debatte über das Ziel und die Wirkung der dort verbindlich gemachten neuen gestuften Studiengänge (Bachelor und Master) ausgebrochen. Die Kritik war und ist vielfältig: Bachelor als „Abbrecherzertifikat“ oder „Kurzstudiengang“, Verschulung des Studiums, Berufsausbildung statt hochschulischer Bildung, Aufgabe der Freiheit von Forschung und Lehre, Unterwerfung unter die (Qualifikations-)Anforderungen eines global dominierenden, neoliberalistisch geprägten Kapitalismus sind nur einige der am häufigsten gehörten Stichworte.

In der Disziplin (also im fachbezogenen hochschulischen System von Lehre und Forschung) und in der Profession (also in der Gemeinschaft der in der Praxis Tätigen) der Sozialen Arbeit war die Einführung der neuen Studiengänge besonders umstritten: Sah man sich doch noch mitten im Kampf um die Gleichberechtigung der

akademischen Abschlüsse innerhalb des Fachhochschulsystems und um die durch Professionalisierung zu erreichende Erhöhung des Berufsprestiges. Die Erreichung dieser Ziele wurde als bedroht angesehen durch – so die verbreitete Sichtweise – verkürzte, stark reglementierte und auf Berufsausbildung reduzierte Studiengänge. „Dequalifizierung“ und „De-Professionalisierung“ wurden als Folge ihrer Einführung vorausgesagt.

Zu fragen ist allerdings, ob nicht über der – vor allem universitären – Fixierung auf die Kritik die Chancen übersehen worden sind, die mit der Einführung der neuen Studiengänge verbunden sein können. Dass sich die überwiegende Mehrheit der Fachbereiche und Fakultäten des Sozialwesens in Nordrhein-Westfalen mittlerweile für die schnelle Einführung von Bachelor-Studiengängen mit einer Dauer von drei Studienjahren, Master-Studiengängen mit einer Dauer von zwei Studienjahren entschieden hat, sollte nicht nur als Folge politischen Drucks (die zuständige Ministerin hat lange nur

Heftige Kritik an Bachelor und Master

diese Kombination zulassen wollen) interpretiert werden, sondern auch als Resultat gewachsener Einsicht in eben solche Chancen.

Ich will nachfolgend zunächst versuchen, am Beispiel der Studiengangsplanung der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften der Fachhochschule Köln das Neue an den neuen Studiengängen zu verdeutlichen (wobei der Schwerpunkt auf der Darstellung des neuen grundständigen, also zum ersten Hochschulabschluss führenden Angebots liegen wird), um dann in einer abschließenden Gesamteinschätzung diese Chancen zusammenfassend zu benennen, aber auch auf die zu bewältigenden Probleme bei der Einführung der neuen Studiengänge hinzuweisen.

Die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften wird im WS 2005/06 den Studienbetrieb in einem sechssemestrigen Studiengang aufnehmen, der mit dem Grad des Bachelor of Arts (B.A.) abgeschlossen wird. Bereits im WS 2004/05 ging sie mit einem anwendungsorientierten, konsekutiven Master-Studiengang „Beratung und Vertretung im Sozialen Recht“ (M.A. = Master of Arts) an den Start, im WS 2006/07 beginnt sie mit einem ebenfalls konsekutiven, aber forschungsorientierten MA-Studiengang mit dem Titel „Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit“. Der BA ist also der neue grundständige Studiengang, der – andersartig, aber gleichwertig – das Diplom ersetzt und die bisher getrennten Studiengänge der Sozialarbeit und Sozialpädagogik in einem gemeinsamen Studienangebot zusammenführt. Die Master-Angebote bauen – deshalb „konsekutiv“ – darauf auf, bieten eine fachliche Vertiefung und Spezialisierung und formulieren einen höheren Wissenschaftlichkeitsanspruch.

Der Kölner BA soll in drei Jahren ein generalistisch (also nicht auf Spezialisierung für bestimmte Handlungsfelder der Sozialen Arbeit) ausgerichtetes Studium ermöglichen, in dem den Studierenden – so die Formulierung in einem KMK-Beschluss aus dem Jahr 2003 – „wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen“ vermittelt werden. Er soll die allgemeine Berufsfähigkeit (employability) der Absolventinnen und Absolventen gewährleisten und im Regelfall qualifizieren für Tätigkeiten in der Praxis der Sozialen Arbeit unterhalb der Leitungsebene.

Was ist nun das Neue und Besondere an diesem Studienangebot?

Das Studium ist zwar formal um ein Semester kürzer als die Diplom-Studiengänge, ist aber dafür deutlich intensiver: Je Studienjahr sollen die Studierenden 1800 Stunden (= 45 Wochen à 40

Stunden) für ihr Studium aufwenden. Dieser Zeitaufwand wird mit dem Begriff der „workload“ gekennzeichnet und umfasst nicht nur die Zeiten, in denen die Studierenden in Veranstaltungen präsent sein müssen, sondern auch die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungen, Literaturrecherche und Lektüre in Bibliotheken und im Internet, Praxiserkundungen, Arbeitsgruppenarbeit, Betreuung durch Mentoren und Tutoren, Prüfungsvorbereitung und Prüfungen. Für diese und andere Aufgaben müssen den Studierenden präzise Vorgaben gemacht werden. Die Präsenzveranstaltungen werden zwar überwiegend weiterhin in den bisherigen „Semesterzeiten“ stattfinden, allerdings wird das Studienjahr insgesamt – also vor allem die bisherigen „veranstaltungsfreien Zeiten“, die meist als „Semesterferien“ bezeichnet wurden – stärker strukturiert. Kritisch kann man formulieren: Es handelt sich um klassische „Intensivierung“. Erwerbsarbeit neben dem Studium im Umfang von 20 Std. und mehr, wie bislang von großen Anteilen der Studierenden praktiziert, ohne dass dies zu einer erheblichen Verlängerung der durchschnittlichen Studiendauer geführt hat, wird in dieser Form nicht mehr möglich sein. Für diejenigen, die auf Erwerbsarbeit zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes angewiesen sind, wird allerdings ein Teilzeit-Studium angeboten werden müssen. Für Familienarbeit in der Kindererziehung oder der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger müssen vergleichbare Lösungen gefunden werden.

Die bisherigen Einzelveranstaltungen werden in unterschiedlicher Weise in so genannten „Modulen“, also größeren Sinneinheiten, zusammengefasst. Die genauen Beschreibungen dieser Module werden im „Modulhandbuch“ niedergelegt. Sie enthalten nicht nur die Veranstaltungsthemen und –formen und die Aufgliederung der je besonderen workload, sondern auch eine Benennung der Kompetenzen, die mit dem jeweiligen Modul erworben werden sollen. Neben fachspezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten sowie der Fähigkeit zur problembezogenen Integration fachspezifischer Sichtweisen spielen dabei fachunspezifische Schlüsselqualifikationen eine besondere Rolle, die nicht nur Präsentations-, Selbst- und Zeitmanagementfähigkeit beinhalten, sondern auch Analyse-, Lern- und Sozialkompetenz sowie die Fähigkeit zu Kritik und Selbstreflexion. Die Module werden mit einer gemeinsamen Modulprüfung abgeschlossen, die aus unterschiedlichen Prüfungselementen bestehen kann. Wird diese bestanden (wobei das Ergebnis benotet wird), erhalten die Studierenden eine – je nach Modul unterschiedliche – Anzahl

Der Bachelor garantiert die allgemeine Berufsfähigkeit

Das Studium wird intensiver

sog. „credit points“ (cps) gutgeschrieben. Die cps stellen vor allem die „Währung“ für den nationalen und internationalen Studierendenaustausch dar.

Als Weiterentwicklung zu den bisherigen Diplom-Studiengängen beinhaltet der BA in Köln mit der „Wissenschaft der Sozialen Arbeit“ ein eindeutiges, berufsbezogenes bzw. professionsgründendes Zentralfach, das nicht nur in dreien der 15 fachbezogenen „Grundmodule“ (in den ersten drei Studienhalbjahren) gelehrt wird und als eines von sieben Wahlpflichtangeboten im Rahmen der sog. „Aufbaumodule“ (des letzten Studienjahres) auftaucht, sondern auch die beiden Aufbaumodule „Angewandte Wissenschaft der Sozialen Arbeit“ (im vierten Studienhalbjahr) strukturiert, in denen nicht nur Praxiserfahrungen (im Umfang von 720 Std.) gesammelt werden sollen, sondern in denen die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Anforderungen der Praxis geleistet werden soll. Sie sind integrale Bestandteile des Studiums. Im Sinne exemplarischen Lernens soll in ihnen nicht nur die Anwendbarkeit der bisher erworbenen Kompetenzen überprüft werden, sondern vor allem wissenschaftlich angeleitete Praxisreflexion mit aufgaben-, methoden- und funktionskritischer Zielsetzung erfolgen.

Mit den letztgenannten Modulen beschreitet die Fakultät einen innovativen Weg zur Wahrung des Konkurrenzvorteils der Fachhochschulen gegenüber den Universitäten – der Anwendungsorientierung und des Praxisbezugs. Vertieft wird der Praxisbezug in den angesprochenen 14 interdisziplinären Aufbaumodulen. Insgesamt ist auch mit diesen Modulen nicht fachliche Spezialisierung in den Profil-Bereichen der Fakultät (für die die Institute stehen) angestrebt. Vielmehr sollen sie im Sinne exemplarischen Lernens und mit garantierbarem generalistischen Anteil die fachlich-inhaltliche Auseinandersetzung mit spezifischen Aufgabebereichen und Tätigkeitsschwerpunkten der Sozialen Arbeit ermöglichen. Mit Partnerhochschulen im europäischen Ausland arbeitet die Fakultät derzeit zudem an der Entwicklung so genannter „europäischer Module“, das heißt von Modulen, die – in Köln als weitere Wahlangebote neben den vorstehend dargestellten Aufbaumodulen – an den jeweiligen Hochschulstandorten in identischer Weise angeboten werden und damit den internationalen Austausch nicht nur von Studierenden, sondern auch von Lehrenden erleichtern sollen. Idealerweise sollen die Aufbaumodule hinführen auf die Abschlussarbeit, die so genannte Bachelor-Thesis, mit der in neun Wochen in einer schriftlichen Ausarbeitung die Erreichung der inte-

grativen Studienziele nachgewiesen werden soll. Mit den neuen Studiengängen ist – wie schon bisher beispielsweise bei den Ingenieuren – das Studienfach nicht mehr aus der Abschlussbezeichnung B.A. oder M.A. erkennbar. Deshalb wird ein so genanntes „diploma supplement“ erstellt, aus dem nicht nur zu entnehmen ist, welche Module sich die Studierenden mit welchen Ergebnissen erarbeitet haben, sondern in dem auch die Fachrichtung bzw. der Name des Studiengangs – für den B.A.: Soziale Arbeit/Social Work – genannt wird. Es wird Aufgabe der Berufsverbände sein, verbindliche Formen zu finden, in denen die künftigen Absolventinnen und Absolventen ihr Studienfach nach außen erkennbar machen können.

Die Regelung der staatlichen Anerkennung ist noch nicht abschließend geklärt. Die Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften hat – aus verschiedenen, hier nicht im Einzelnen darstellbaren Gründen – beim bisherigen „Ministerium für Wissenschaft und Forschung“ beantragt, die staatliche Anerkennung ohne weitere Praxiszeiten mit der Überreichung des Zeugnisses für die erfolgreiche Absolvierung des B.A.-Studiums auszusprechen. Sie geht davon aus, dass diesem Antrag in Kürze stattgegeben wird.

Mit den eingangs bereits benannten Master-Angeboten schließlich soll es Studierenden der Sozialen Arbeit und verwandter Bereiche ermöglicht werden, eine Qualifikation zu erwerben, die nicht nur für die Einnahme von Führungspositionen als Voraussetzung zunehmend wichtiger werden wird, sondern als Zugangsberechtigung zur Promotion auch den Weg in eine wissenschaftliche Karriere eröffnen. Sie zielen in ihrer Berufsorientierung einerseits (Beratung und Vertretung im sozialen Recht) auf Tätigkeiten wie z.B. in der Schuldnerberatung, in denen eine Kombination von vertieften juristischen und methodischen Kompetenzen erforderlich ist, andererseits (Pädagogik und Management in der Sozialen Arbeit) auf Führungspositionen im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden, die neben vertiefter Fachlichkeit auch besondere Managementqualifikationen und Kompetenzen im Bereich der Methoden der empirischen Sozialforschung voraussetzen. Eine genauere Darstellung dieser Studiengänge muss jedoch an anderer Stelle erfolgen.

Implizit ist vorstehend schon an verschiedenen Stellen deutlich geworden, warum wir an der Fakultät für Angewandte Sozialwissenschaften zu der Überzeugung gekommen sind, dass die Chancen, die mit den neuen, gestuften Studiengängen verbunden sind, gerade für den weiteren Profes-

**Die Zukunft der
stattlichen
Anerkennung
ist offen**

sionalisierungsprozess der Sozialen Arbeit gute Perspektiven eröffnen, und dass die Risiken, die unbestreitbar damit verknüpft sind, beherrschbar sind, schließlich, warum wir uns – wie die über- große Mehrheit der Fachbereiche des Sozialwe- sens an den staatlichen und konfessionellen Fach- hochschulen und den Universitäten des Landes NRW – entschieden haben, dem sog. 6+4-Modell (drei Studienjahre bis zum B.A., zwei weitere zum M.A.) den Vorzug zu geben und uns nicht auf eine (in anderen Bundesländern gängige) 7+3-Lösung zu versteifen. Folgende Argumente waren für uns zentral:

- Bachelor- und Master-Studiengänge werden in gleicher Weise von Universitäten wie Fach- hochschulen angeboten werden. Das Verdikt der „Kurzstudiengänge“ würde also unab- hängig vom Hochschultyp auf alle Bachelor- Studiengänge zutreffen. Doch: die bisherigen und die neuen grundständigen Studiengän- ge sind in ihrer Studienstruktur nicht mehr vergleichbar. Durch die Orientierung auf das gesamte Studienjahr, die Beibehaltung oder (bei uns) sogar Stärkung des Praxisbezugs, durch das Leitziel der Berufsfähigkeit und die damit verbundene Kompetenzorientierung, schließlich durch die Objektivierung der Stu- dieninhalte im Modulhandbuch ist aus unse- rer Sicht die Qualität der Studienabschlüsse vergleichbar mit den, wenn nicht besser als die der bisherigen Diplom-Studiengänge. Von Dequalifizierung oder gar De-Professio- nalisierung kann keinesfalls die Rede sein.
- Die Modularisierung der Studienangebote (und die zwingende Beschreibung der Modu- le in einem Modulhandbuch) erleichtert die Mobilität von Studierenden zwischen Studi- enorten im In- und Ausland, ermöglicht es also Studiererfahrungen in unterschiedlichen kulturellen Kontexten zu machen. Damit wird den Absolventinnen und Absolventen die Perspektive auf Tätigkeiten in unterschiedli- chen Organisationen im entstehenden „Sozi- alraum Europa“, insbesondere auch in trans- nationalen Institutionen eröffnet.
- Die Studienangebote sind zwingend auf die von den Studierenden zu erwerbenden Kompetenzen ausgerichtet. Die Diskussion in Deutschland führte dabei in der Sozialen Arbeit zur Beschreibung von „Kernkom- petenzen“, die in den unterschiedlichsten Studiengängen zwingend vermittelt werden müssen. Dies wird von uns als Beitrag zu Entwicklung professioneller Identität an- gesehen. Neben diesen verbindlichen Kern-

kompetenzen bleibt den Hochschulen Raum für die Entwicklung spezifischer Profile, die insbesondere in den Master-Angeboten ih- ren Ausdruck finden. Schließlich wird auch in unserem Studienkonzept die Bedeutung fachunspezifischer Schlüsselqualifikationen – und zwar in einem über gängige Verengun- gen hinausgehenden Sinne – verdeutlicht.

- Die neuen Studiengänge ebnen auch für die Studierenden der Sozialen Arbeit den bisher für Absolventen der Fachhochschulen sehr steinigen Weg zur Promotion. Gerade das Ziel, starke, gegenüber den universitären An- geboten konkurrenzfähige M.A.-Studiengän- ge anzubieten, war eines der wesentlichen Argumente für das 6+4-Modell. Die Soziale Arbeit könnte als Konsequenz der Einführung der gestuften Studiengänge dem bislang oft formulierten Ziel der stärkeren „Selbstreku- tierung“ des Lehrpersonals näher kommen.

Wenn es in der weiteren Entwicklung der B.A.-Stu- dienangebote gelingt, die Gefahr der Reduktion von Hochschulstudium auf Berufsausbildung zu bannen, die in den neuen Studiengängen durch- aus angelegt ist, wenn es gelingt, hinreichend Wahlangebote einzubauen, um einer Verschulung entgegenzuwirken, und die Voraussetzungen für Auslandsstudien zu schaffen, wenn es gelingt, Teilzeitangebote zu entwickeln, die auch denjeni- gen ein Studium ermöglichen, denen wegen un- umgänglicher Erwerbstätigkeit oder wegen fami- liärer Verpflichtungen während des Studiums ein intensives Vollzeitstudium nicht möglich ist, wenn es gelingt, die neue Studienstruktur im Studien- alltag tatsächlich zu realisieren und nicht „alten Wein in neuen Schläuchen“ anzubieten, schließ- lich: wenn es uns gelingt, den Übergang von der Hochschule in den Beruf durch – gemeinsam mit den Anstellungsträgern zu entwickelnde und an- zubietende – Berufseinführungsphasen möglichst friktionsfrei zu gestalten, wird aus dem Bachelor of Arts in der Sozialen Arbeit nach meiner Über- zeugung ein Erfolgsmodell werden. Gegenüber den Angeboten der Universitäten konkurrenzfä- hige M.A.-Studiengänge werden zusätzliche Vor- aussetzungen für die weitere Professionalisierung der Sozialen Arbeit schaffen.

*Prof. Dr. Ulrich Mergner,
 Dekan der Fakultät für Angewandte Sozialwissen-
 schaften der Fachhochschule Köln,
www.f01.fh-koeln.de/fakultaet/*

Leichter Wechsel des Studienortes

Der Weg zur Promotion wird geebnet

Kleines Bologna-Glossar

Wo Bologna liegt und was Akkreditierung ist



Bologna, Universitätsstadt
in Oberitalien

Bologna: 1999 beschlossen in dieser italienischen Stadt die Regierungen von 29 europäischen Staaten, darunter Deutschland, die Schaffung eines einheitlichen europäischen Hochschulraums bis 2010: europaweit einheitliche Hochschulabschlüsse, Bachelor und Master, auf der Grundlage vergleichbarer Kriterien und vergleichbarer Studienstrukturen. Flexibilität der Studienangebote und Mobilität der Studierenden sollen erhöht werden. Folgekonferenzen in Lissabon, Prag und Berlin trafen nähere Vereinbarungen. In Deutschland obliegt die Umsetzung dieser Reformschritte, Bologna-Prozess genannt, den Bundesländern.

Bachelor: Der Bachelor-Abschluss ist als erster berufsqualifizierender Abschluss künftig der Regelabschluss eines Hochschulstudiums. Bachelor-Studiengänge vermitteln die für die Berufsqualifizierung notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Qualifikationen. Die Regelstudienzeit bis zum Bachelor-Abschluss beträgt drei Jahre. Mit der Einführung der Bachelor- und Master-Studiengänge wird die Einschreibung in einen Diplom-Studiengang unmöglich.

Master: Der konsekutive (konsekutiv = folgend, von *consequi* (lat.) mitfolgen, nachkommen) Masterstudiengang führt einen Bachelorstudiengang fachlich fort, vertieft ihn oder erweitert ihn fächerübergreifend. Der Zugang setzt einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss oder einen äquivalenten Abschluss voraus. Der Master befähigt zu „wissenschaftlicher Arbeit und Methodik dieses Fachs“, vermittelt „theoretisch-analytische Fähigkeiten“, bildet „intellektuelle und soziale Kompetenzen durch Vermittlung von abstraktem, analytischem und vernetztem Denken“ heraus und „fördert Diskursorientiertheit, selbständige Urteilsbildung und dialektisches Denken“. Masterstudiengänge werden künftig u.a. nach den Profiltypen „stärker anwendungsorientiert“ und „stärker forschungsorientiert“ differenziert; die Regelstudienzeit ist mindestens ein Jahr, höchstens zwei Jahre.

Postgraduale Master-Studiengänge: Der postgraduale Studiengang mit Master-Abschluss setzt eine Phase der Berufspraxis voraus sowie ein Lehrangebot, das die berufliche Erfahrung der Studierenden berücksichtigt.

Modul/Modularisierung: Zentrales Lehr- und Lernziel im modularisierten Studiengang ist künftig die Erarbeitung und Entwicklung einer Kompetenz. Der Lehr- und Lernprozess mit dem Ziel des Kompetenzerwerbs wird repräsentiert durch das Modul. Die Module unterscheiden sich künftig nicht mehr nach einem(!) Lehrgebiet, sondern sind ihrer Struktur nach an mehreren Lehrfächern im klassischen Sinne ausgerichtet. Natürlich lösen sich Lehrgebiete nicht auf; aber: Wer künftig welche Inhalte welchen Lehrgebietes lehrt und studiert, wird maßgeblich bestimmt von den Anforderungen der zu erwerbenden Kompetenz. Die Interdisziplinarität des Studierens und Lehrens wird deutlich erhöht. Dies hat Konsequenzen für die Didaktik und Methodik des Lehrens und Prüfens.

Credits: Der Studienaufwand, den Studierende für ein Modul erbringen müssen, wird künftig quantitativ beziffert. Credits repräsentieren diesen Studienaufwand. Die Qualität der Leistung wird weiterhin gesondert durch Noten festgehalten. Berücksichtigt werden bei der Festlegung der credit-Zahl sowohl Lehrveranstaltungen und selbst organisiertes Studieren als auch die Praxisphasen. Ein Bachelor-Abschluss setzt nach gesetzgeberischer Festlegung künftig 180 credits voraus. Bis zum konsekutiven Masterabschluss sind künftig insgesamt 300 credits nachzuweisen. Der Jahresarbeitsaufwand eines Studierenden wird europaweit auf bis zu 1800 Stunden geschätzt.

Diploma Supplement: Alle den Abschluss-Titel erläuternden, für den Berufszugang wichtigen Informationen zum Studiengang und zu den erworbenen Qualifikationen sind in einem zusätzlichen Dokument, dem sog. Supplement enthalten. Dieses bedeutende Dokument wird im Englischen *diploma* bezeichnet, bedeutet Bescheinigung – und hat nichts mit dem traditionsreichen deutschen Begriff Diplom gemein.

Akkreditierung: Alle Studiengänge aller Hochschulen werden in einem Akkreditierungsverfahren darauf geprüft, ob Inhalt, Studienumfang und Prüfungsanforderungen angemessen sind. Gutachter(innen) sind stets Vertreter(innen) des Landes, der Berufspraxis und anderer Hochschulen. Nur akkreditierte Bachelor- und Master-Studiengänge dürfen

angeboten werden. Das Land NRW hat die Akkreditierung, vormals Zulassung und Genehmigung eines Studiengangs, auf privat-rechtlich verfasste Akkreditierungsagenturen übertragen. Sie prüfen u.a.:

- Mindeststandards sowie Qualität der Studienprogramme durch Beurteilung interner und externer Evaluationsergebnisse bereits laufender Studiengänge
 - Ausbildungsfunktion der Studiengänge
 - Studierbarkeit des Studienprogramms
 - Beschäftigungsfähigkeit der AbsolventInnen
- Akkreditierungsagenturen werden selbst akkreditiert beim Akkreditierungsrat, der auf die ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung achtet.

Höherer Dienst: Grundsätzlich sind Bachelor-Abschlüsse dem gehobenen Dienst zugeordnet. Masterabschlüsse der Fachhochschulen eröffnen den Zugang zum höheren Dienst, wenn dies für den betroffenen Studiengang im Akkreditierungsverfahren festgestellt wird.

Promotion: Grundsätzlich eröffnet ein Master-Abschluss, unabhängig vom Hochschultyp, den Zugang zur Promotion. Näheres regeln die Promotionsordnungen. Bisher liegt die Befugnis zur Promotion ausschließlich bei Universitäten.

Internationalisierung: Die gestufte Studienstruktur ist Voraussetzung des bis 2010 zu

schaffenden europäischen Hochschulraums, gewährleistet internationale Anschlussfähigkeit bzw. Mobilität der Studierenden und fördert den internationalen Austausch. Wer an einer anderen europäischen Hochschule studiert, schließt mit der Gasthochschule einen Vertrag über das Studienprogramm ab, erhält Unterstützung durch die Auslandsbeauftragten und die Koordinationsstelle Ausland vor Ort und an der Gasthochschule, sowie die Garantie, dass die Studienleistungen wechselseitig anerkannt werden.

aus: *kfh:news* 4/05,
Zeitschrift der Kath. Fachhochschule NRW

ANZEIGE

Active Travel
 Deutschland e. V.

- Organisation von Freizeiten für Gruppen nach Frankreich, Spanien, Italien, Griechenland, am Meer

Zeltlager / Jugendhotels

Tel.: (0 40) 2 20 80 67 E-Mail: activetravel@hotmail.com
 Fax: (0 40) 2 29 68 75 Homepage: www.activetravel.de
 Postfach 70 01 44 • 22001 Hamburg



Professionalisierung und Studium

Die hochschulische Qualifikation für die Kinder- und Jugendarbeit

– Befunde und Reflexionen

Die Kinder- und Jugendarbeit in der Bundesrepublik Deutschland kann zu Beginn des 21. Jahrhunderts auf einen beachtlichen Entwicklungsstand verweisen. Vor diesem Hintergrund ist es überraschend, dass bisher weitgehend unbekannt ist, in welcher Form und mit welchen Inhalten auf eine berufliche Tätigkeit in den Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit vorbereitet wird. Hierüber wird in diesem Band auf der Basis einer breiten empirischen Untersuchung aufgeklärt.

Unter anderem aus dem Inhalt: Das Profil des Handlungsfeldes der Kinder- und Jugendarbeit in der Hochschulqualifikation – „Jugendarbeit lehren“, Außerschulische Jugendbildung – Die Genderfrage in der Kinder- und Jugendarbeit.

Professionalisierung und Studium, Die hochschulische Qualifikation für die Kinder- und Jugendarbeit – Befunde und Reflexionen

Werner Thole, Claudia Wegener, Ernst-Uwe Küster, VS Verlag für Sozialwissenschaften 2005, ISBN 3-8100-4177-7

Kinderschutzbund kritisiert Fernsehserie „Die Super Nanny“

Offener Brief des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband NRW, zu „Super Nanny & Co“ an die Verantwortlichen in den Medien und der Politik

Der Deutsche Kinderschutzbund hat sich frühzeitig kritisch zur Fernsehserie „Die Super Nanny“, die im RTL-Fernsehen läuft, geäußert. Nachzulesen ist die Position des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband NRW, in einem Offenen Brief:

Als am 19. September 2004 die erste Folge der Super Nanny auf RTL ausgestrahlt wurde, war das Echo in der Bevölkerung groß, aber auch



widersprüchlich. Nicht nur eine Wiederholung der Sendung war die Folge, sondern auch eine Vielzahl von Anrufen und Beschwerden beim Deutschen Kinderschutzbund, Landesverband NRW und anderen Standorten des DKSB.

Als Lobby für Kinder sah sich der DKSB im Zuge dessen gefordert, die erste Folge mit Blick auf die Kinder und die Wahrung ihrer Rechte fachlich zu prüfen. Ergebnis war die Stellungnahme des DKSB vom 11. Oktober 2004.

Die Kritik des Deutschen Kinderschutzbundes an der Super Nanny und konzeptionell ähnlich ausgerichteter Formate (wie z.B.: Super Mamas, Fit for kids) bezieht sich sowohl auf das Sendeformat („Dokusoap“ mit Wirkung bzw. Beteiligung von Kindern), die entwürdigende Darstellung der Familien als auch fachlich-inhaltlich auf die Form der Intervention durch die Super Nanny.

Mit diesem offenen Brief reagieren der Deutsche Kinderschutzbund und die Unterzeichnenden auf die durch die Ausstrahlung der Super Nanny & Co entstandene Debatte über Erziehung und möchten sie auf eine breitere und seriöse Basis stellen.

Da viele Eltern nach Orientierung in ihrem Erziehungsverhalten such, sollten folgende Erkenntnisse über Kindererziehung vermittelt werden:

- Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (vgl. hierzu § 1 SGB VIII) muss Mädchen und

Jungen als Subjekte mit eigenen Rechten würdigen.

- Erziehung ist als wechselseitiges Geschehen zu verstehen, an dem sowohl Eltern als auch Kinder mit ihren Stärken, Kompetenzen und Persönlichkeiten beteiligt sind. Vater, Mutter, Sohn und/oder Tochter sind Teile eines familialen Systems und als solche allesamt AkteureInnen des Geschehens. Sie alle brauchen folglich auch Hilfestellung bei der Suche nach Lösungen von familiären Konflikten.
- Störungen in der Eltern-Kind-Beziehung werden durch eindimensionale Erklärungen nicht hinreichend erfasst. Sie sind immer Ausdruck eines Zusammenwirkens von mehreren Faktoren, die gleichermaßen Berücksichtigung finden müssen, wenn es Ziel sein soll, familiäre Probleme langfristig zu lösen.
- Erziehung kommt ohne Konflikte nicht aus. Vielmehr sind Konflikte und ihre Bewältigung wichtige Lernfelder gerade auch für Kinder und ihre Problembewältigungsmöglichkeiten in ihrem weiteren Leben. Kinder und Eltern müssen eigene Ideen entwickeln und eigene Möglichkeiten ausprobieren können. Es gilt für beide Parteien, die Fähigkeit zur gewaltfreien Aushandlung von Problemlösungen zu erwerben und zu trainieren.
- Kinder brauchen ohne Frage auch Strukturen und Grenzen, und Eltern brauchen ihrerseits den Mut und die Fähigkeit, diese Grenzen im richtigen Moment aufzuzeigen und einzuhalten. Eine Grenzsetzung bedarf jedoch der Begründung und der Berücksichtigung der Gegenargumente des Kindes. Die Erfahrung, mit der eigenen Persönlichkeit respektiert zu werden und Einfluss nehmen zu können, stärkt das Selbstbewusstsein und das Selbstvertrauen. Das sind die Faktoren, die Kinder als die Gestalter der Gesellschaft von morgen zu verantwortungsvollen Erwachsenen wachsen lassen.
- Erziehung ist kein starrer Vorgang zwischen Eltern und Kindern, sondern vielmehr ein Prozess, in dem Eltern und Kinder im besten Fall in ihrer Persönlichkeit wachsen. Auch wenn es zuweilen nicht in den gesellschaftlichen „Mainstream“ zu passen scheint, Erziehung braucht infolge dessen Zeit! So wie massive Problemkonstellationen in der Regel eine lange Vorgeschichte haben, so benötigt

auch die Wendung hin zu einem gelingenden Zusammenleben als Familie ausreichend Raum für korrigierende Erfahrungen und die Aneignung neuer Verhaltensmuster.

Die Unterzeichner finden es äußerst unterstützenswert, wenn die Medien das Thema Erziehung aufgreifen. Allerdings muss dies zur Förderung elterlicher Erziehungskompetenz und zur Unterstützung eines gewaltfreien familiären Zusammenlebens in einer angemessenen Form geschehen. Die Kinderrechte sind dabei uneingeschränkt zu wahren. Auch sollte nicht aus Quotengier dem Fastfood-Zeitgeist entsprechend die wertvolle Arbeit engagierter Kinderorganisationen und Fachleute durch unseriöse Heilversprechen konterkariert werden. Deshalb distanzieren sich die UnterzeichnerInnen nachdrücklich von

- Stigmatisierungen der in den „Dokusoaps“ dargestellten Kinder als Monster, Terrorkids oder anderer Abwertungen von Familienmitgliedern
- der Zurschaustellung kindlichen Problemverhaltens zur Unterhaltung der Öffentlichkeit



die lobby für kinder

- einer Zurschaustellung elterlichen Fehlverhaltens zur Unterhalt der Öffentlichkeit, zumal dies auch auf die Kinder zurückfallen kann nach dem Motto „ist deine Mutter aber ...“
- Versprechungen, massive familiäre und erzieherischer Probleme in kürzester Zeit beheben zu können,
- Darstellungen, Erziehung nach Rezept könnte langfristig erfolgreich sein,
- einer defizitorientierten Haltung im Umgang mit Eltern und Kindern,
- einer grundlegenden Infragestellung bzw. Ausblendung des vorhandenen Hilfesystems für Kinder und Eltern.

Mehr Zukunft für Kinder und Jugendliche

Aktion Mensch verlängert Förderaktion 5000xZukunft bis Ende 2005

Knapp 9.000 Anträge – unter anderem für Freizeitangebote, integrative Projekte, Hausaufgabenhilfen, Umwelt- und Kulturinitiativen – sind bisher bei der Förderaktion 5000xZukunft eingegangen. Aufgrund der überwältigen Resonanz hat die Aktion Mensch beschlossen, 5000xZukunft vorerst bis Ende 2005 zu verlängern. Ziel der im April 2004 von der Aktion Mensch, den Jugend- und Wohlfahrtsverbänden und dem ZDF ursprünglich für ein Jahr gestarteten Initiative: Eine breite Öffentlichkeit auf die Situation von Kindern und Jugendlichen aufmerksam zu machen. Und junge Leute zu ermuntern, eigene Ideen einzubringen und Perspektiven für ihre Zukunft zu entwickeln.

Mit jeweils bis zu 5.000 Euro unterstützt die Aktion Mensch im Rahmen der Förderaktion 5000xZukunft neue Projekte für Kinder und Ju-

gendliche, wie zum Beispiel „Hier ab vier – Langeweile nicht mit mir“, einen Treffpunkt für Kinder, „Im Würgegriff des Konsums“, ein Theaterstück von Jugendlichen für Jugendliche oder die Gestaltung eines Gemeinschaftsgartens. Unter www.5000xZukunft.de können die Projektanträge online eingereicht werden. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter sowie Kinder und Jugendliche, die gute Ideen haben und sich in gemeinnützigen Organisationen zusammentun, können einen Förderantrag stellen.

Die Aktion Mensch engagiert sich seit Januar 2003 – neben der Förderung von Menschen mit Behinderung – auch für Kinder und Jugendliche.

Information: Heike Zirden, Tel. 0228/2092-362,
heike.zirden@aktion-mensch.de,
www.aktion-mensch.de



„Auf dem richtigen Weg ...“: Mehr Engagement in der Kultur für jung und alt

Ein neues Modellprojekt ermöglicht generationsoffene Freiwilligendienst in Kultureinrichtungen. >kek< - Kultur, Engagement, Kompetenz“ so heißt das jetzt gestartete bundesweite Modellvorhaben der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (BKJ). 100 Freiwillige zwischen 18 und 72 Jahren werden im Herbst 2005 ihren >kek< Freiwilligendienst in einer kulturellen Einrichtung starten. Sie sind die ersten kulturell Engagierten, die von einem neuen Modellprojekt profitieren, dass einen generationsübergreifenden Freiwilligendienst in der Kultur erprobt. Ihre Einsatzorte sind z.B. die Musikschulen des Leipziger Landes, das soziokulturelle Zentrum riesa efau Dresden, das Jugendinformations- und beratungszentrum Münster, Berliner Jugendkunst-

schulen, Ganztagsgrundschulen und theaterpädagogische Einrichtungen Thüringens. Ihr Einsatz in der Kultur umfasst 20 Stunden in der Woche, dauert minimal drei und maximal 24 Monate und wird von Fachkräften begleitet.

Das Modellvorhaben ermöglicht neue Formen des freiwilligen Engagements in der Kultur für alle Generationen. Denn Kultureinrichtungen zehren vom Engagement der Bürger/innen in ganz unterschiedlichen Lebensphasen.

Informationen: Projektbüro >kek<,
Jens Maedler, Mühlendamm 3, 10178 Berlin,
Tel. 030/32529630,
maedler@bkj.de

Freiwilliges Engagement mit internationalem Flair

Gesucht: Arbeitsprojekte für das Jahr 2006

2000 Freiwillige aus der ganzen Welt arbeiten in gemeinnützigen Projekten in ganz Deutschland – Städte, Gemeinden, Forstämter, Vereine u.a. leisten einen Beitrag zur Völkerverständigung – Interessierte ProjektträgerInnen können sich ab sofort für die Saison 2006 bewerben

Mehr als 2000 junge Freiwillige aus der ganzen Welt verbringen ihren Sommer in Deutschland, um sich in so genannten Workcamps für gemeinnützige Projekte einzusetzen. In 120 Städ-

ten und Gemeinden organisierten Jugendämter, Forst- und Umweltschutzbehörden, Vereine u.a. diese Arbeitsprojekte zusammen mit den Internationalen Jugendgemeinschaftsdiensten (ijgd. e.V.). Sie ermöglichen den Jugendlichen durch das gemeinsame Arbeiten ein intensives Kennenlernen anderer Kulturen und leisten dadurch einen großen Beitrag zur Völkerverständigung.

An den internationalen Workcamps nehmen jeweils Gruppen von 12 bis 20 Jugendlichen teil. Sie arbeiten drei Wochen lang in Projekten, die ohne ihr unentgeltliches Engagement oftmals nicht in die Tat umzusetzen sind. Unter der Anleitung von Fachkräften legen die jungen Freiwilligen beispielsweise Biotop an, pflegen Wanderwege und errichten Waldlehrpfade. Oder sie renovieren Jugendhäuser, bauen Spielplätze und organisierten Ferienspiele für Kinder. Die Gruppen sind in einfachen Unterkünften untergebracht und verpflegen sich selbst.

Die Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) beginnen bereits jetzt mit der Planung der Arbeitsprojekte für die Saison 2006. Für die Durchführung von Workcamps können sich Städte und Gemeinden, Forst- und Umweltschutzbehörden, Jugendeinrichtungen und andere interessierte Organisationen ab sofort bei ijgd in Bonn bewerben (0228/22800-19).

Wo gibt es Bedarf
für freiwilliges Engagement?



Neues zum Jugendschutz: „Wie wirken Kinofilme auf Kinder?“

Das Medienprojekt „Medienkompetenz und Jugendschutz“ der **Stiftung MedienKompetenz Forum Südwest** wollte mehr erfahren über die Art und Weise, wie Kinder Filme wahrnehmen und sich mit ihnen auseinander setzen.

Im Rahmen von 20 Filmsichtungen beteiligten sich 650 Mädchen und Jungen im Alter von 4 bis 14 Jahren aus Kindergärten, Vorschulgruppen, Grundschulen und den 6. und 8. Klassen des Sekundarstufenbereichs I unterschiedlicher Schulformen an dem Projekt.

Einige beispielhafte Ergebnisse der Studie sind:

„Kinder sehen Filme anders“

Kinder sind mit allen Sinnen beteiligt und teilen dies auch ihrer Umgebung mit. Schon Vorschulkinder sind in der Lage, komplexe Filmgeschichten wahrzunehmen und die Botschaften von Filmen zu verstehen. Eine wesentliche Rolle für die Rezeption spielt das Filmende. Ein positiver Ausgang des Film, z.B. die Auflösung von Konflikten, der Entwurf von gemeinsamen Zukunftsideen usw., ist für die Verarbeitung großer und spannender Filmerlebnisse in dieser Altersgruppe unerlässlich.

„Was den einen ängstigt, lässt den anderen kalt“

Die persönliche Erfahrung und der Wissenstand sind ausschlaggebend für die Wahrnehmung filmischer Darstellungen. Kinder koppeln gerne das Filmgeschehen an eigene Erfahrungen an und setzen es in Bezug zu ihrem Alltagswissen. Besonders die Themen Familie und Freundschaft bewegen sie.

„Filmgeschichten mit Alltagsnähe“

Kinder bevorzugen Filme, in denen authentische Figuren in thematischen Kontexten agieren, die für ihr eigenes Leben und dessen Bewältigung von Belang sind. Freundschaft und Liebe, Konflikte und Umgang mit Gewalt, unterschiedliche Familienbilder gehören dazu.

„Jugendschutz im Gespräch“

Kinder halten Altersgrenzen für notwendig. Der Schutzgedanke gegenüber Jüngeren ist bei ihnen sehr stark ausgeprägt. Die Größeren begründen das formulierte Wirkungsrisiko mit eigenen Erfahrungen und z.B. mit noch mangelndem medialen Wissen: „Die Kleinen wissen noch nicht, dass die Geschichte gut ausgeht.“

„Filme öffnen allen Beteiligten neue Horizonte“

Diese Form der Filmarbeit impliziert eine Beschäftigung mit Werten und sozial-ethischen Fragestellungen, die für die gesellschaftliche Entwicklung und die Zukunft der Kinder von Bedeutung sind.

Das Projekt zeigt, wie sinnvoll es ist, die Beschäftigung mit Filmen in die Kindertagesstättenarbeit, die Schul-Curricula und in Angebote der Jugendhilfe aufzunehmen. Das gemeinsame Filmerlebnis in der Gruppe und ein von Erzieher/innen, Lehrer/innen und Sozialpädag/innen einfühlsam moderiertes Gespräch reichern die Erfahrungswelt der Kinder an, eröffnen den Zugang zu neuen Themen, die sie bewegen, und geben Hilfestellung bei der Deutung und Verarbeitung des medialen Erlebnisses.

Eine nützliche Ergänzung ist das Faltblatt von der Aktion Jugendschutz Bayern (www.bayern.jugendschutz.de). Es fasst zusammen, wie Kinder in ihren unterschiedlichen Entwicklungsstufen mit filmischen Erlebnissen umgehen, informiert über Kriterien der Altersfreigabe. Es gibt außerdem Tipps, wie Eltern ihren Kindern in Momenten der Angst helfen können, und bietet außerdem eine Liste mit Internet-Adressen, unter denen man sich über neue Filme informieren kann.

*Martina Horlitz,
 Landesjugendamt Rheinland,
martina.horlitz@lvr.de*

Das Projekt ist in einer Broschüre dokumentiert und kann kostenlos bei Inge Kempenich, kempenich@spio-fsk.de bestellt werden.

Übersicht über das Sozialrecht

Auf fast 1000 Seiten erläutern Spezialisten aus den Bundesbehörden übersichtlich und gut verständlich das gesamte Sozialrecht (Stand 01.01.2005). Der aktuelle Rechtsstand wird detailliert erklärt. Neben den kodifizierten zwölf Sozialgesetzbüchern kommentieren die Autoren auch alle anderen sozialrechtlichen Teilgebiete. Das Buch gibt in seinen 27 Kapiteln eine detaillierte Übersicht über das gesamte Sozialrecht in der Bundesrepublik Deutschland. In den ersten zwölf Kapiteln werden der numerischen Reihenfolge nach die geltenden Sozialgesetzbücher im einzelnen ausführlich dargestellt. Einen besonderen Stellenwert nimmt natürlich die zum 01.01.2005 in Kraft getretene Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) ein. Es werden die Hintergründe, der Aufbau und die Folgen dieses neuen Sozialgesetzbuchs und einzelne Vorschrif-



ten des neuen Leistungssystems erläutert. Gleiches gilt für das Sozialhilferecht (SGB XII), welches in engem Zusammenhang mit dem SGB II steht. Ab dem 13. Kapitel werden die übrigen sozialrechtlichen Teilgebiete behandelt. Darunter sind bspw. die soziale Sicherung der freien Berufe und der Beamten, das Thema Altersversorgung, Familienleistungsausgleich, Ausbildungsförderung, Wohngeld, Internationale Soziale Sicherung, Asylbewerberleistungsrecht und die Sozialgerichtsbarkeit.

Viele anschauliche Beispiele, Tabellen, Grafiken und aktuelles Zahlenmaterial stellen den Praxisbezug her. Ferner wird ein umfassender Überblick über die neue Rechtsprechung gegeben. In den einzelnen Kapiteln des Buchs erfolgen zahlreiche Querverweise zu anderen Sozialgesetzbüchern, was gut verdeutlicht, wie die einzelnen Rechtsvorschriften ineinander greifen und miteinander vernetzt sind.

Die klare Gliederung des Werkes ermöglicht es auch Laien, sich schnell einen Überblick über bestimmte sozialrechtliche Fragestellungen zu verschaffen, wobei das umfangreiche Register zuverlässig bei der Stichwortsuche hilft.

Der Band erscheint jährlich in aktualisierter Fassung. Alle Texte des Buches befinden sich auch auf der beiliegenden CD-Rom. Auf der Homepage des Bundesgesundheitsministeriums (www.bmgs.de) wird das Buch kontinuierlich aktualisiert.

**Übersicht über das Sozialrecht
Bundesministerium für Gesundheit
und Soziale Sicherung**

Angabe 2005

BW Bildung und Wissen,

Verlag und Software GmbH

ISBN 3-8214-7240-5

Regine Tintner

Landesjugendamt Rheinland



Rechtsansprüche gegenüber Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe

Im vorliegenden Buch beschäftigt sich der Autor mit objektiven Rechtsverpflichtungen und subjektiven Rechtsansprüchen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

Hintergrund dieser juristischen Untersuchung ist, dass Rechtsansprüche als subjektive Rechte den Klageweg zu den Gerichten eröffnen, während Rechtsvorschriften, die lediglich Träger der öffentlichen Verwaltung zu einem bestimmten

Handeln verpflichten, vom Bürger nicht eingeklagt werden können.

Bei der Vorbereitung und Verabschiedung des SGB VIII sowie im Zusammenhang mit späteren Änderungsgesetzen spielte immer wieder die Frage eine Rolle, ob in bestimmten Aufgabenfeldern des Kinder- und Jugendhilferechts zugleich Rechtsansprüche eingeführt werden sollen. Während im SGB VIII ausdrücklich als solche bezeichnete Ansprüche gegenüber Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe enthalten sind, ist bei zahlreichen Bestimmungen nicht eindeutig, ob ein solcher Rechtsanspruch besteht.

In ersten Kapitel beschäftigt sich der Autor mit Rechtsansprüchen im Zivilrecht und im öffentlichen Recht (Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht, Sozialrecht) und untersucht, ob sich dort Regelungen und Maßstäbe finden, die für die Auslegung von Rechtsnormen des SGB VIII von Bedeutung sein könnten. Danach befasst er sich mit den Grundstrukturen, Rechtsnormen und Rechtsansprüchen des SGB VIII im Allgemeinen. Schließlich widmet er sich im Hauptteil des Buches anhand der Struktur und Gliederung des SGB VIII den Rechtsansprüchen des SGB VIII, deren Adressaten Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind, im einzelnen. Der Autor erörtert über 200 Rechtsnormen des SGB VIII und gelangt zum Ergebnis, dass hier wesentlich mehr einklagbare Rechtsansprüche enthalten sind, als bisher angenommen. Das Vierte Kapitel beinhaltet zusammenfassende und weiterführende Überlegungen. Im Anhang befindet sich eine umfangreiche Literaturliste, Stand 31.12.2004.

Das vorliegende Fachbuch stellt eine gute Grundlage für die weitere fachliche Diskussion und zur Verbesserung der Praxisbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe dar.

Es kann über die Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe, Mühlendamm 3, 10178 Berlin, Fax 030/40040232, E-Mail agj@agj.de oder über www.agj.de bezogen werden.

Rechtsansprüche gegenüber Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII)

Reinhard Joachim Wabnitz, Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hg.),

Berlin, 2005

ISBN 3-922975-77-1

Regine Tintner

Landesjugendamt Rheinland

Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die dritte völlig überarbeitete Neuauflage des „Handbuches Offene Kinder- und Jugendarbeit“ zeigt den fachlichen Entwicklungsstand dieses großen pädagogischen Feldes in der Jugendhilfe. Es dokumentiert historische Entwicklungen, analysiert die aktuelle Situation und zeigt Perspektiven für einen weiteren Veränderungs- und



Qualifizierungsprozess der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf. Ziel des Handbuches ist die Stärkung der Jugendarbeit. Das Handbuch richtet sich vor allen Dingen an die Praktikerinnen und Praktiker der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Es soll Erfahrungen der Praxis analytisch verdichten,

Formen und Probleme der Offenen Kinder- und Jugendarbeit beschreiben, Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen sowie Argumente zur fachlichen und jugendpolitischen Sicherung des Feldes beschreiben.

Aus dem Inhalt u.a.:

Zielgruppen und Ziele, Konzeptionen und Methoden, Institutionelle Bedingungen, Offene Kinder- und Jugendarbeit bei den Nachbarn, Kooperation und Vernetzung, Zukunft der Jugendarbeit.

Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit, Ulrich Deinert, Benedikt Sturzenhecker, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 3., völlig überarbeitete Aufl. 2005, ISBN 3-8100-4077-0

Praktische Erlebnispädagogik 2

Neue Sammlung handlungsorientierter Übungen für Seminar und Training – Band 2

Band 2 des Bestsellers von Annette Reiners! Während sich der erste Band mit Spielen und Übungen für die Gruppenarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen befasst, liegt der Fokus des Nachfolgebandes auf dem Einsatz handlungsorientierter Übungen in Seminaren und Trainings.

Im umfangreichen Praxisteil bietet dieser Band über 120 erprobte erlebnispädagogische Übungen,

die die Autorin – nach Anwendungskriterien und Schwerpunkten kategorisiert – in übersichtlicher Weise präsentiert. Grundlegend skizziert Annette Reiners am Anfang des Buches anhand eines Phasenmodells, wie der professionelle Einsatz erlebnispädagogischer Übungen zum Gelingen einer Teamentwicklung beitragen kann. Das Modell wird praxisnah und verständlich auf der Basis eines realen Teamtrainings erläutert. Ein unschätzbare Fundus für die Seminar- und Trainingsarbeit!

Zielgruppe: Trainer, Pädagogen, Jugendleiter, Lehrer, Studierende und Fachübungsleiter, die Übungen und Spiele sinnvoll in ihrer Seminar- und Trainingsarbeit einsetzen wollen.

Zielverlag, ISBN 3-937210-12-1



Fernsehangebote auf dem Prüfstand – Was Kinder vom Fernsehen lernen

Kinder sind von Natur aus wissbegierig. Sie lernen nicht nur in Familie und Schule, sondern zunehmend aus dem Fernsehen. Dabei holen sie sich die Informationen aber nicht nur aus Sendungen, die speziell für sie gemacht sind.

Boulevardmagazine und nachmittägliche Gerichtssendungen halten Kinder für genauso informativ wie Wissenssendungen und Quizshows. Dies kann problematisch sein, denn die extremen und meist erfundenen Einzelschicksale in den Gerichtsshows bilden einen verzerrten Ausschnitt der Realität ab. Der Erfahrungshintergrund von Kindern reicht in der Regel nicht aus, um Qualität und Wahrheitsgehalt solcher Sendungen einzuschätzen. Welche Angebote Kindern Spaß machen, von welchen sie lernen können und was für sie weniger geeignet ist, damit befasst sich die aktuelle FLIMMO-Broschüre, das gerade erschienen ist. Über www.flimmo.tv erfahren Interessierte, wo sie die kostenlose Broschüre in ihrer Nähe erhalten.

FLIMMO ist ein Projekt des Vereins „Programmberatung für Eltern e.V. und wird vom „JFF-Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis“ durchgeführt. Die FLIMMO-Broschüre erscheint dreimal im Jahr und wird bundesweit kostenlos verteilt. Unter www.flimmo.tv sind umfassende medienpädagogische Informationen sowie Bewertungen zu allen aktuellen Fernsehsendungen zu finden.

Kontakt: Programmberatung für Eltern e.V., c/o Bayerische Landeszentrale für neue Medien in München, herausgeber@flimmo.tv





Kulturarbeit auf dem Land

Jugendkulturarbeit im ländlichen Raum – was ist das eigentlich? Das Magazin „Starke Marke!“ wollte es wissen und hat sich auf den Weg in die „Provinz“ gemacht und Bemerkenswertes entdeckt: Theater-Profis und Theater-Laien spielen gemeinsam Theater auf hohem Niveau, alte Männer und junge Kerle machen mit Hammer und Amboss Heavy Metal-Musik, Jugendliche suhlen sich im Musical „Hedi“ im Schlick ... Kulturarbeit auf dem Land findet an ungewöhnlichen Orten und vielfach unter freiem Himmel statt. Sie ist häufig sparten-, generationen- und bevölkerungsgruppenübergreifend. Oft sind nicht nur die unmittelbaren Beteiligten involviert, sondern das ganze Dorf oder die Region. Das schweißt zusammen. Das stärkt das Wir-Gefühl. Das fördert die persönliche Verankerung im Lebensumfeld. In Anbetracht des derzeitigen vielfältigen Wandels wird das Bedürfnis von Kindern und Jugendlichen nach Orientierung, speziell nach Herkunft, noch zunehmen. Kulturelle Bildung kann bei der Orientierung in einer globalen Welt wesentlich helfen. Ihre besonderen Chancen im ländlichen Raum liegen in der Nähe und in der Greifbarkeit des Bezugsrahmens. Und besonders spannend: Martin Lüttge, vielen bekannt als Tatort-Kommissar Flemming, verrät, warum er mit Laienschauspielern des Theaterhofs Priessenthal regelmäßig über Land tourt.

Die Broschüre „Starke Marke! Kulturarbeit auf dem Land“ bietet geballte Information und nachahmenswerte Projekte. Sie kann bestellt werden beim LKD-Verlag, Kurpark 5, 59425 Unna, Tel. 02303/69324, lkd-verlag@lkd-nrw.de.



Soziale Arbeit im öffentlichen Raum

Soziale Gerechtigkeit in der Gestaltung des Sozialen

Wo steht die Soziale Arbeit mit ihrem Leitbild der sozialen Gerechtigkeit in der heutigen Zeit? Welche Möglichkeiten bleiben bei der Sozialen Arbeit, wenn Umstrukturierung eine weitere Benachteiligung bedeutet und Soziale Arbeit von der öffentlichen Hand als „zu teuer“ beurteilt wird? Das Buch gibt Antworten.

Soziale Arbeit im öffentlichen Raum, Soziale Gerechtigkeit in der Gestaltung des Sozialen, Werner Thole, Peter Cloos, u.a., VS Verlag für Sozialwissenschaften 2005, ISBN 3-531-14240-2

Lernkulturen und Bildungsstandards

Kindergarten und Grundschule zwischen Vielfalt und Verbindlichkeit

In seinem Jahrbuch 9 widmet sich der Pestalozzi-Fröbel-Verband e.V. dem oben genannten Themenkomplex. In den Kindergärten und ersten Grundschuljahren in Deutschland hat sich über die Jahre ein jeweils eigenes, durch die Professionskulturen abgestütztes Bildungsverständnis entwickelt. Inzwischen gibt es eine Reihe von Beispielen, die zeigen, wie die bisher vorwiegende Entgegensetzung zwischen diesen beiden Kulturen abgebaut werden kann. Hierzu bringt das Jahrbuch 9 ebenso Beiträge wie zu Fragen wie: Welche Argumente gibt es für die Einführung verbindlicher Bildungsstandards in Kindergärten? Wie sieht es in anderen Ländern aus mit Rahmenkonzepten und Bildungsplänen für die frühen Kindheitsjahre? Wie wird dort der Übergang in die Pflichtschule konzeptualisiert und koordiniert? Welche Konsequenzen sehen wir für die Ausbildung, für die Praxis, für die Politikgestaltung in Deutschland?

Kontakt: Pestalozzi-Fröbel-Verband e.V., Fachverband für Kindheit und Bildung, Barbarossastraße 64, 10781 Berlin, Tel. 030/23639000, pfv@pfv.de

Kinderleben –

Aufwachsen zwischen Familie, Freunden und Institutionen

Im zweiten Band des Kinderpanels stehen Kinder und ihre Beziehungen zu ihren Freunden sowie ihre Auseinandersetzung mit den altersspezifischen Institutionen im Vordergrund des Interesses. Dabei geht es sowohl um die Art von und den Umgang mit den sozialen Netzwerkstrukturen unter Gleichaltrigen als auch um die Nutzung dieser Strukturen als Ressource im Alltag. Typische Konstellationen und deren Einfluss auf die Betreuung von Kindergarten- und Schulkindern sowie die Befindlichkeit der älteren Kinder im Kontext der Schule werden aus der Perspektive von Eltern und Kindern aufgezeigt.

U. a. aus dem Inhalt: Streitverhalten von Schulkindern, Institutionale und familiäre Betreuungsformen, Wahrnehmung durch Kinder und Eltern.

Christian Arlt (Hrsg.) Kinderleben – Aufwachsen zwischen Familie, Freunden und Institutionen, VS Verlag für Sozialwissenschaften 2005, ISBN 3-531-14639-4

Weltkonferenz für Soziale Arbeit 2006 in München

„Soziale Balance in einer Welt der Ungleichheit“

Die Internationale Federation of Social Workers (IFSW) und der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit e.V. (DBSH) laden zur Weltkonferenz vom 30. Juli bis zum 3. August 2006 nach München ein. Weltkonferenzen finden alle zwei Jahre statt, immer in einem der 80 Mitgliedsländer des IFSW.

Deutschland ist 2006 bereits zum zweiten Mal Gastgeberland dieser international bedeutenden Veranstaltung. Die Erschütterungen des 2. Weltkrieges erforderten eine Neubelebung der wirtschaftlichen und sozialen Ordnung und Orientierung. Die damalige Konferenz brachte wichtige Impulse für die Förderung von Menschenrechten in einer vom Krieg und seinen Folgen völlig verunsicherten Welt. Damals musste eine neue Balance gefunden und Demokratien in vielen Ländern aufgebaut werden. Diese Leistungen sind erbracht worden; die Arbeit ist aber nicht beendet.

Das Konferenzthema für München 2006 lautet: **„Soziale Balance in einer Welt der Ungleichheit.“** Mit dieser Weltkonferenz soll die Chance genutzt werden, aktuelle Konflikte und soziale Ungleichheiten aus der Perspektive vieler verschiedener Regionen der Welt zu diskutieren, weltweite Netzwerke zu knüpfen und gemeinsam am Fundament professioneller Standards der Sozialarbeit zu arbeiten. Soziale Arbeit selbst

befindet sich immer wieder und derzeit besonders intensiv im Rechtfertigungszwang.

Themenschwerpunkte:

- Die Balance der Generationen: Jugend und Älterwerden
- Physische, psychische und geistige Gesundheit
- Zwischen Heimat und Fremde: Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge und Zwangsumgesiedelte;
- Menschenrechte und Bürgerrechte: Im Spannungsfeld zwischen Globalisierung und Ausgrenzung;
- Sozialsysteme zwischen allen Anforderungen: Grundbedürfnisse und Minimalstandards sozialer Sicherung.

Erwartet werden bis zu 1500 Teilnehmer/innen aus allen Ländern der Welt. Die Weltkonferenz München 2006 lädt Kolleginnen und Kollegen in der Sozialen Arbeit und in der sozialen, politischen Arbeit wirkende aus der ganzen Welt ein, gemeinsam am Thema „Soziale Balance in einer Welt der Ungleichheit“ zu mitzuarbeiten und das 50 jährige Jubiläum der IFSW zu feiern.

Informationen: www.socialwork2006.de.

Peter Habura, Mitglied im Bundesvorstand des DBSH, habura@dbsh.de

Fachtagung Schulverweigerung – was nun? am 18. November 2005

Das Problem der Schulverweigerung steht seit einigen Jahren im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Entsprechend der jeweiligen Blickwinkel aus Schule – Jugendhilfe – Politik – Ordnungsamt werden auch die Interventionen fokussiert.

Das Düsseldorfer „Rather Modell“ wird auf Grundlage einer 10-jährigen Erfahrung mit einem flexiblen und kooperativen Förderprogramm am 18. November 2005 eine Fachtagung zum Thema „Schulverweigerung – Was nun?“ durchführen.

Diese Tagung wendet sich an Fachleute aus den Arbeitsfeldern Schule – Jugendhilfe – Politik

– Ordnungsamt, um das komplexe Wirkungsgeschehen „Schulverweigerung“ in praxisorientierten Handlungsfeldern zu diskutieren und Lösungsansätze zu erarbeiten.

Informationen zur Fachtagung:
www.rather-modell.de

Mädchenarbeit und Schule

Vernetzungskongress Mädchenarbeit in NRW vom 26.-18.10.2005 in Essen

Mit dem Vernetzungskongress „Mädchenarbeit und Schule“ möchten die Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit in NRW e.V. und das Landesinstitut für Schule/Qualitätsagentur in Soest gelingende Kooperationen zwischen schulischer und außerschulischer Mädchenarbeit fördern.

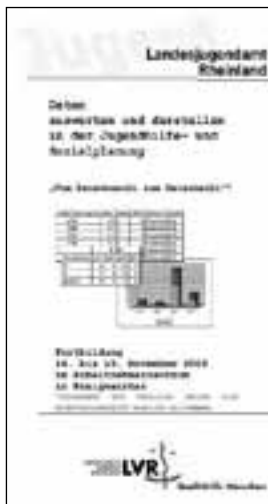
Der Kongress richtet sich an Lehrerinnen und (Sozial)Pädagoginnen, die Mädchenarbeit als Qualität ihrer Arbeit schätzen und sie in Kooperation ausbauen wollen.

Das Programm bietet:

- Informationen über Angebote und Projekte aus der Mädchenarbeit

- Fachvorträge von Prof. Dr. Anke Spies und Ulrike Wertmanns-Reppekus
- Workshops über gelungene Beispiele aus der Praxis
- Austausch und Begegnung von Fachfrauen aus verschiedenen Arbeitsfeldern
- Diskussion mit Jugend- und Bildungspolitikern des Landes NRW

Anmeldung und Information: Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenarbeit in NRW e.V., Robertstr. 5a, 42107 Wuppertal, fon 0202/7595046, lag@maedchenarbeit-nrw.de, www.maedchenarbeit-nrw.de



Vom Datenknecht zum Datenhecht – Datenauswertung in der Jugendhilfeplanung

14. und 15. November 2005 in Königswinter
Das Seminar „Daten auswerten und darstellen“ – zum dem selbstverständlich auch „Datenmägede“ und weibliche Hechte eingeladen sind – zeigt praxisnah, dass für Datenauswertungen in der Jugendhilfe- und Sozialplanung nicht immer das große statistische Softwarepaket notwendig ist. Vielmehr werden die Teilnehmer/innen erlernen,

vielfältige Datenauswertungen mit der Tabellenkalkulationssoftware Microsoft Excel durchzuführen. Das Seminar findet am 14. und 15. November 2005 in Königswinter statt.

Informationen:

*www.jugendhilfeplanung.lvr.de/Fortbildungen
Auskunft erteilt Andreas Hopmann, Landesjugendamt Rheinland, 0221/809-6245.*

„Wir tun's!“ – Praxiserprobte Zugänge zu Jungen Fachtagung 31. Oktober in Wolfsburg

Dieser 3. Fachtag der LAG JuNi (Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit Niedersachsen) richtet sich erneut an alle männlichen Fachkräfte, die entweder mit Jungen arbeiten oder aber gerne mit Jungen arbeiten möchten. Von Praktikern für Praktiker werden Zugänge zu Jungen vorgestellt und gemeinsam auf ihren Wert für die Praxis diskutiert. „Wir tun's“ meint, dass wir Jungenarbeit beginnen, fortführen und weiterentwickeln wollen!

In den allermeisten Feldern der Kinder- und Jugendarbeit sowie im weiteren Feld der schulischen und außerschulischen Bildung ist die Erkenntnis gereift, dass (auch) Jungen eine gezielte Unterstützung benötigen. Nicht erst seit den PISA-Ergebnissen wissen wir, dass Jungen viele pädagogische Angebote eher schlecht bis gar nicht annehmen (können).

- Was also müssen wir in der Arbeit mit Jungen berücksichtigen, damit wir sie erreichen können?

- Welchen Zugang haben wir persönlich wie fachlich zu gezielter Jungenarbeit?
 - Wie kommen die Jungen selbst zur Jungenarbeit?
 - Welche Unterschiedlichkeiten zeigen Jungen?
- Der Erkenntnis, dass Jungen Probleme machen und dass Jungen Probleme haben, wollen wir hiermit ein Forum geben, in dem wir der Frage begegnen, welche Probleme wir Fachmänner haben und auch welche wir selbst machen. Dies erscheint und als der erste Zugang auch zu schwierigen Jungen und männlichen Jugendlichen. Wie können wir Jungen und uns selbst wirklich ressourcenorientiert begegnen?

*Veranstalter: Landesarbeitsgemeinschaft Jungenarbeit Niedersachsen
Wunstorfer Straße 58, 30453 Hannover
Tel. 0511/2150266, Infos und Anmeldevordruck:
info@LAG-JuNi.de*

Zwischen Fürsorge und Eigenverantwortung – wohin steuert die stationäre Erziehungshilfe?

Fachtagung des SOS-Kinderdorf, 26. bis 27. Oktober, Berlin

In Zeiten eines gesellschaftlichen Wandels, der geprägt ist durch die zunehmende Ökonomisierung aller Bereiche und durch den Abbau sozialstaatlicher Sicherungen, verschärfen sich insbesondere die Lebenslagen von Kindern und ihren Familien. Zugleich verschlechtern sich die Bedingungen für die Kinder- und Jugendhilfe und damit auch für die stationären Hilfen. Wenn die stationäre Erziehungshilfe nicht zum Auslaufmodell einer modernisierten Kinder- und Jugendhilfe werden will, muss sie weiterhin dafür sorgen, dass sie die ihr anvertrauten Mädchen

und Jungen sowie deren Eltern angemessen und ausreichend unterstützen kann. Sie muss verstärkt Position beziehen und klären, wofür sie konzeptionell steht, wohin sie sich entwickeln will und hinter welche fachlichen Standards sie zum Wohle der Betroffenen nicht zurückzutreten bereit ist.

*Informationen: Sozialpädagogisches Institut im SOS-Kinderdorf e.V.
Renatastraße 77, 80639 München,
Tel. 089/12606-432,
info.spi@sos-kinderdorf.de*

„Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“

12. Kinder- und Jugendbericht vorgestellt

Bundesministerin Renate Schmidt und der Kommissionsvorsitzende Prof. Dr. Thomas Rauschenbach stellten am 25. August 2005 den 12. Kinder- und Jugendbericht „Bildung, Betreuung und Erziehung vor und neben der Schule“ vor.

„Bildung, Erziehung und Betreuung müssen Kindern aller Altersstufen zugänglich sein. Mit dieser Kernbotschaft steht der 12. Kinder- und Jugendbericht im Zentrum der gesellschaftspolitischen Debatte um das Wohl unserer Kinder und damit verbunden über die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft“, so Bundesministerin Renate Schmidt.

Die Bundesregierung sieht sich durch die Forderungen der Kommission in ihrer Politik bestätigt. Der Bericht fordert etwa, dass Bildung, Betreuung und Erziehung innerhalb der Familie im ersten Lebensjahr des Kindes öffentlich unterstützt wird; die Kommission formuliert als Ziel, unzumutbare Einbrüche im Haushaltseinkommen zu vermeiden. Das leistet das einjährige Elterngeld, das die Bundesregierung in der nächsten Legislatur-

periode einführen wird. „Wir wollen, dass sich Väter und Mütter frei von ökonomischen Zwängen entscheiden können, wie sie ihr Kind betreuen wollen. Das Elterngeld und ein bedarfsgerechtes Angebot auf Kinderbetreuung sind dafür die Voraussetzung“, so die Bundesministerin.

Der 12. Kinder- und Jugendbericht wurde von einer siebenköpfigen Kommission unter Leitung von Prof. Dr. Thomas Rauschenbach, Direktor des Deutschen Jugendinstituts, in zweijähriger Arbeit erstellt. Die Geschäftsführung des Zwölften Kinder- und Jugendberichtes liegt beim Deutschen Jugendinstitut e.V.

Die Expertisen zum 12. Kinder- und Jugendbericht erscheinen im Herbst in Buchformat.

Der Bericht kann als PDF-Datei von der Seite des Bundesministeriums (www.bmfsj.de) heruntergeladen werden.

Quelle: www.bmfsj.de





IMPRESSUM

Jugendhilfe-Report

Informationen aus dem Landesjugendamt Rheinland

Der Jugendhilfe-Report ist ein Informationsforum der Jugendhilfe im Rheinland. Er bietet fachliche Beiträge aus allen Bereichen der Jugendhilfe, Aktuelles aus dem Landesjugendamt Rheinland sowie Hinweise auf Fachliteratur und Termine. Öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe wird Gelegenheit gegeben, Ausschnitte aus ihrer Arbeit selbst darzustellen.

In jeder Ausgabe gibt es einen fachlichen Schwerpunkt zu einem aktuellen Thema oder einem Arbeitsfeld der Jugendhilfe.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Der Jugendhilfe-Report ist kostenlos und für den fachlichen Gebrauch von Trägern und Verantwortlichen der Jugendhilfe im Rheinland bestimmt. Er erscheint vier Mal jährlich mit einer Auflage von 6800 Exemplaren.

Herausgeber: Landschaftsverband Rheinland, Dez. 4/Landesjugendamt
Verantwortlich: Michael Mertens

Internet: www.jugend.lvr.de

Redaktion: Christoph Gilles (cg, verantwortlich), Tel. 0221/809-6253,
E-Mail: christoph.gilles@lvr.de; Hartmut Braun (hb)

Koordination: Hartmut Braun, E-Mail: hartmut.braun@lvr.de,
Tel. 0221/809-6222, Fax: -6252

Senden Sie Texte, Manuskripte etc. an:
Landesjugendamt Rheinland
Jugendhilfe-Report
Christoph Gilles
50663 Köln

Gestaltung: Hausdruckerei des Landschaftsverbandes Rheinland

Titelfoto: Inga Engelberth

Umschlagdruck: Warlich Druck Meckenheim GmbH

Druck/Verarbeitung: Hausdruckerei des Landschaftsverbandes Rheinland

Textverarbeitung: Manuela Scholz

Anzeigenwerbung: aweto Verlag, Inh. Friedhelm Todtenhöfer
Tel. 02225/9216-31, Fax: 02225/9216-55, e-mail: verlag@aweto.de

Gedruckt auf 100 % Recycling-Papier